

**Leitlinie**  
**Einreichen von Gesuchen für die Ableitung von**  
**öffentlichen Gewässern zur hydroelektrischen Nutzung**

**gem. Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2**

**Version vom 24.09.2015**

Erarbeitet von:

Landesagentur für Umwelt in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer der Autonomen Provinz Bozen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Definitionen im Sinne der Umsetzung dieser Leitlinie</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Kurzbeschreibung des Verfahrens</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Erforderliche Dokumente</b>	<b>8</b>
5.1	Neuantrag: vom Projektträger einzureichende Dokumentation	8
5.1.1	Formblatt mit den zu veröffentlichenden persönlichen Daten des Antragstellers und mit den technischen Daten des Projektes	8
5.1.2	Zusätzliche Angaben und Dokumente	9
5.2	Konkurrenzprojekte und vollständiges Gesuch des Projektträgers (Ersteinreicher)	11
5.2.1	Einreichen von Konkurrenzgesuchen	11
5.2.2	Die erforderlichen Unterlagen	11
5.2.3	Notwendigkeiten des Projektträgers (Ersteinreicher)	16
5.3	Ansuchen um Konzessionen für die hydroelektrische Produktion in Trinkwasserleitungen	16
5.4	Ansuchen um Konzessionen für die hydroelektrische Produktion in bestehenden Bewässerungs- und Beschneiungsanlagen	18
5.5	Ansuchen um Konzessionen für Ableitungen an Querbauwerken	19
<b>6.</b>	<b>Zusatzunterlagen bei Ansuchen für mittlere Ableitungen</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Ansuchen um die Erneuerung</b>	<b>21</b>
7.1	Erneuerung von Konzessionen für kleine Ableitungen	21
7.2	Erneuerung von Konzessionen für mittlere Ableitungen	23
<b>8.</b>	<b>Unterzeichnungsberechtigung der Projekte</b>	<b>25</b>
<b>9.</b>	<b>Die Abgabe der Anträge</b>	<b>26</b>
<b>10.</b>	<b>Durchführung der Bauabnahme</b>	<b>26</b>
<b>11.</b>	<b>Anhang: Formulare</b>	<b>27</b>
11.1	Formblatt für den Projektträger (Ersteinreicher) (zu veröffentl. Daten)	28
11.2	Formblatt für den Projektträger (Ersteinreicher) (ergänzende Daten)	31
11.3	Formblatt für das Konkurrenzverfahren	36
11.4	Formblatt: Ansuchen für Konzessionen in Trinkwasserleitungen	41
11.5	Formblatt: Ansuchen für Konzessionen in Bewässerungs- und Beschneiungsanlagen	45
11.6	Formblatt: Ansuchen um die Einleitung des Verfahrens zur Erneuerung von Konzessionen	49
11.7	Formblatt: Beteiligung am Wettbewerb zur Erneuerung bestehender Konzessionen (Anlagen über 220 kW)	51
11.8	Formblatt: Eigenerklärung Kollaudierungsermächtigung	56

## 1. Einführung

Das Landesgesetz Nr. 2 vom 26.01.2015 sieht vor, dass die an einer Ableitung zum Zwecke der hydroelektrischen Nutzung Interessierten einen genauen Überblick darüber erhalten sollen, welche Dokumente zu welchem Verfahrensschritt und in welcher Form einzureichen sind. Ziel dieser Leitlinie ist es demnach, die Antragsteller zu unterstützen und Klarheit über die abzugebenden Dokumente zu schaffen. Auch das Verfahren wird dabei erläutert. Damit wird zu einem transparenten, effizienten und korrekten Verfahrensablauf beigetragen. Auftrag und Inhalt der Leitlinie sind in Art. 2, Abs. 1, Buchstabe a), des angeführten Landesgesetzes festgehalten.

## 2. Definitionen im Sinne der Umsetzung dieser Leitlinie

### **Abflussdauerlinie**

Diagramm über die Beziehung zwischen der im langjährigen Mittel an der/den Wasserfassung/en vorhandenen Wassermenge und der Anzahl der Tage, an welchen diese Wassermenge überschritten wird (z. B.  $Q_{100}$  = Mittelwert des Abflusses, der an 100 Tagen im Jahr überschritten wird).

### **Ausbauwassermenge oder maximale Wassermenge $Q_{max}$ [l/s]**

Die Ausbauwassermenge ist die maximale Wassermenge, die in einem bestimmten Wasserkraftwerk ohne Speichermöglichkeit durch dessen Turbinen abgeführt und zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt werden kann. Die Ausbauwassermenge und die maximale Wassermenge unterscheiden sich dagegen in Werken mit entsprechenden Speichermöglichkeiten. Nachdem fast ausschließlich von Durchlaufkraftwerken gesprochen wird, werden die Begriffe synonym verwendet. Bei Speicherkraftwerken ist dies entsprechend anzugeben.

### **Druckstoß [m oder bar]**

Aufgrund von Schließ- oder Öffnungsvorgängen auftretende Druckwellen entlang der Druckrohrleitungen.

### **Druckverlust [m]**

Verlust durch Reibung und andere örtliche Verluste, welche in Form eines Verlustes an Fallhöhe ausgedrückt werden und nicht für die Stromproduktion nutzbar sind.

### **Dynamischer Druck [m oder bar]**

An einem betrachteten Punkt der unter Druck stehenden Leitung vorhandene Differenz aus statischem Druck und Druckverlust.

### **Elektrische Leistung $P_{ele}$ [kW]**

Die am Ausgang des Transformators erzeugte elektrische Energie:

$$P_{ele} = P_{hyd} \cdot \eta_L \cdot \eta_T \cdot \eta_G \cdot \eta_{Tr}$$

$\eta_L$ : Wirkungsgrad Leitungen (Wasser)

$\eta_T$ : Wirkungsgrad Turbine

$\eta_G$ : Wirkungsgrad Generator

$\eta_{Tr}$ : Wirkungsgrad Transformator

### **Engpassleistung [kW]**

Die Engpassleistung ist die maximale elektrische Leistung, welche das Werk imstande ist für eine Dauer von mehr als vier Stunden zu liefern. Die Brutto-Engpassleistung stellt die gesamte, von der Anlage erbrachte Leistung dar. Durch den Abzug des Eigenbedarfes ergibt sich die Netto-Engpassleistung.

### **Hydraulische Leistung $P_{hyd}$ [kW]**

Die im Triebwasser enthaltene, der Turbine zugeführte Leistung:  $P_{hyd} = g * Q * H_n$  [kW]

g: Erdbeschleunigung [9,81 m/s<sup>2</sup>]

Q: jeweils abgeleitete Wassermenge [m<sup>3</sup>/s]

H<sub>n</sub>: Nettofallhöhe [m]

### **Installierte Leistung [kVA]**

Summe aller in der Anlage vorhandenen, installierten Generatorleistungen.

### **Jahresarbeitsvermögen (Regelarbeitsvermögen) [kWh/a, MWh/a, GWh/a]**

Energieproduktion, die in einem Jahr mit durchschnittlichen Abflussverhältnissen erzeugt wird. Es ist jene Energieproduktion, die dem langjährigen Mittel der Jahresenergieproduktionen entspricht.

### **Mindest abzuleitende Wassermenge oder minimale Wassermenge $Q_{min}$ [l/s]**

Mindest abzuleitende Wassermenge ist jene Wassermenge, ab deren Unterschreiten die Turbinen außer Betrieb zu setzen sind.

### **Mittlere abgeleitete Wassermenge [l/s]**

Monatsmittelwert der abgeleiteten Wassermenge für ein mittleres hydrologisches Jahr.

### **Mittlere jährliche Nennleistung $P_{conc}$ [kW]**

$$P_{conc} = \frac{Q_{med} \cdot H_N}{102}$$

Q<sub>med</sub>: mittlere abgeleitete Wassermenge [l/s]

H<sub>N</sub>: Nennfallhöhe [m]

### **Nennfallhöhe $H_N$ [m]**

Differenz zwischen Oberwasserspiegel und Unterwasserspiegel

### **Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge [m]**

Differenz errechnet aus technischer Bruttofallhöhe und Verlusten (Reibungsverluste, örtliche Verluste) bei Ausbauwassermenge. Stellt die der Turbine zur Verfügung stehende hydraulische Energie dar.

### **Oberwasserspiegel [m]**

Meereshöhe des Oberwasserspiegels bei stillstehendem Werk

### **Statischer Druck [m oder bar]**

Technische Bruttofallhöhe

### **Unterwasserspiegel [m]**

Meereshöhe des Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk

### **Wichtig:**

Diese Definitionen bilden die Grundlage für die in der vorliegenden Leitlinie gemachten Angaben.

## **3. Kurzbeschreibung des Verfahrens**

Das Landesgesetz Nr. 2 vom 26.01.2015 gliedert Konzessionen für die Ableitung öffentlicher Gewässer zur hydroelektrischen Produktion auf der Grundlage der mittleren jährlichen Nennleistung in kleine

Ableitungen (bis zu 220 kW) und in mittlere Ableitungen (zwischen 220 kW und kleiner als 3000 kW). Entsprechend dieser Gliederung sind für die Ansuchen von neuen Ableitungen jeweils ein entsprechend angepasstes Verfahren vorgesehen (s. Abb. 1).

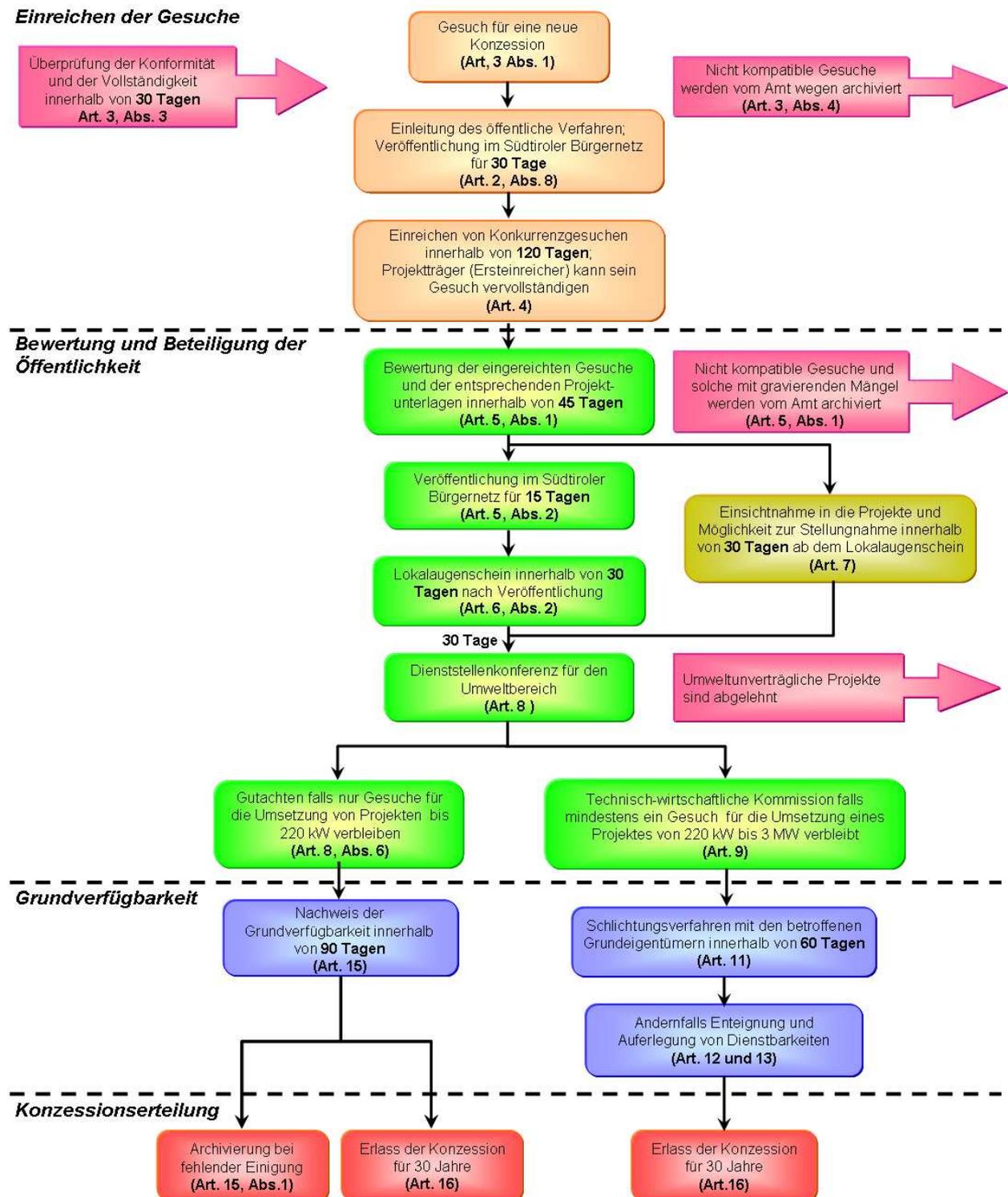


Abb. 1: Übersicht über das Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für kleine und mittlere Ableitungen von öffentlichen Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken.

Für die Antragsteller ergeben sich auch Unterschiede bei Umfang und Qualität der einzureichenden Unterlagen. Von den Neuableitungen ist auch die Erneuerung der Konzessionen zu unterscheiden. Auch für die Erneuerung von bestehenden Konzessionen sind für kleine und mittlere Ableitungen unterschiedliche Verfahren vorgesehen (s. Abb. 2 und 3). Für hydroelektrische Nutzungen in Trinkwasseranlagen (Kap. 5.3) oder in Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen (Kap. 5.4) gelten Sonderregelungen.

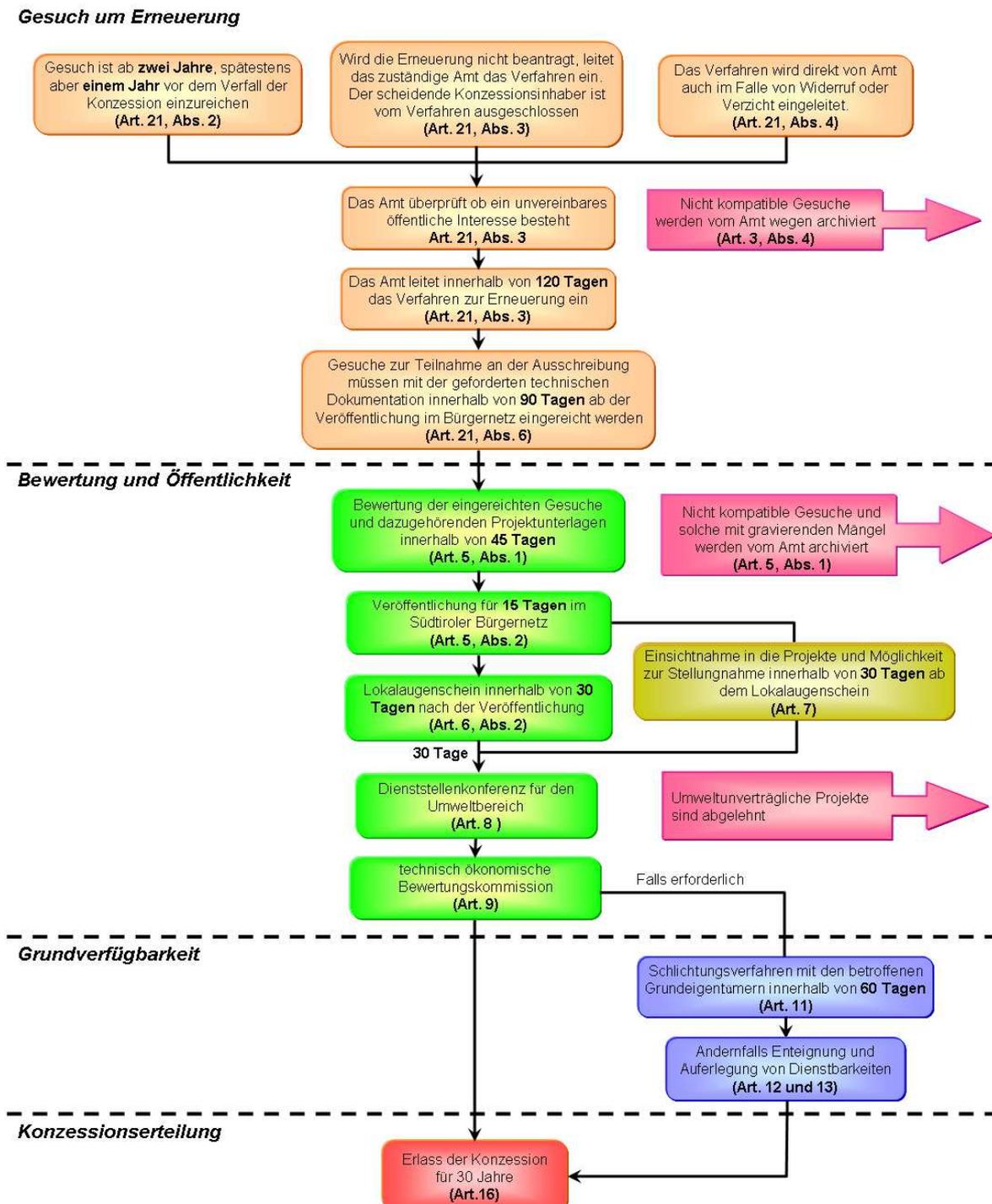


Abb. 2: Übersicht über das Verfahren zur Erneuerung von Konzessionen für mittlere Ableitungen von öffentlichen Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken.

**Wichtig:**

Nachfolgend wird zusammenfassend die Übersicht über die vorgesehenen Verfahren gegeben.

**1) Ansuchen um eine neue Konzession für kleine und mittlere Ableitungen, mit und ohne Konkurrenzprojekte (Abb. 1):**

Dienststellenkonferenz-Umwelt und Bewertungskommission (letztere nur bei Kraftwerken >220 kW);

**2) Ansuchen um die Erneuerung von Konzessionen für mittlere Ableitungen, mit oder ohne Konkurrenzprojekte (Abb. 2):**

Dienststellenkonferenz-Umwelt und Bewertungskommission;

**3) Ansuchen um die Erneuerung für kleine Ableitungen (Abb. 3):**

a) keine Änderungen: Amt für Gewässerschutz und interne Gutachten;

b) mit Änderungen, aber nicht wesentlich: Dienststellenkonferenz-Umwelt;

c) mit wesentlichen Änderungen: Neuausschreibung gemäß Kap. 5.

Für hydroelektrische Nutzungen in Trinkwasseranlagen (Kap. 5.3) oder in Bewässerungs- und Beschneiungsanlagen (Kap. 5.4) gelten Sonderregelungen.

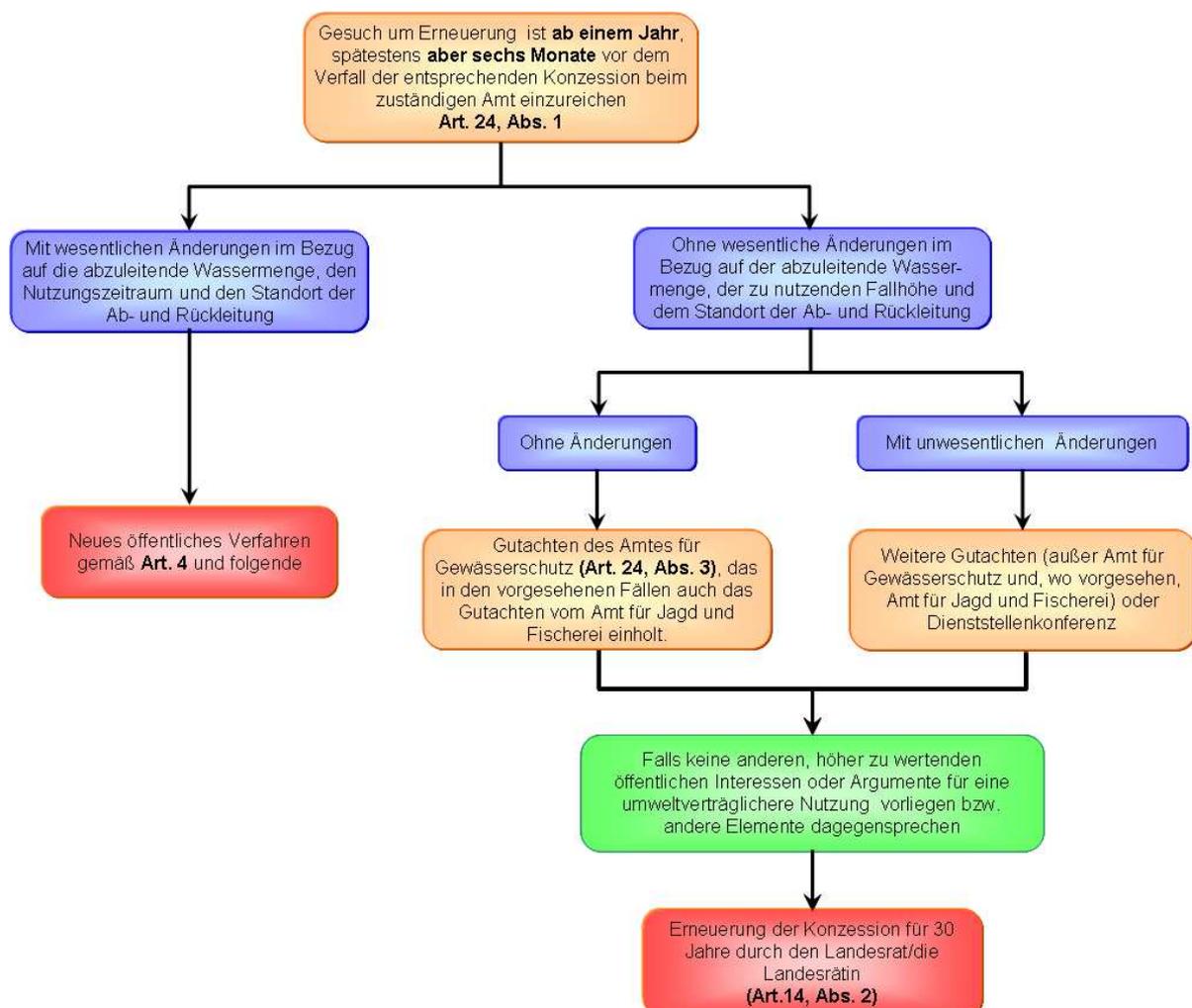


Abb. 3: Übersicht über das Verfahren zur Erneuerung von Konzessionen für kleine Ableitungen von öffentlichen Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken.

## 4. Allgemeines

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 53 des D.L.H. 6/2008 alle Anlagenteile, mit Ausnahme der Wasserfassung und -rückgabe, außerhalb des Ufers errichtet werden müssen. Im Abs. 2 des Artikels heißt es: die Ufer der Fließgewässer einschließlich ihres Bewuchses sind unter Schutz gestellt. In diesen Streifen sind nur Tätigkeiten und Maßnahmen erlaubt, die für die hydraulische Sicherheit des Fließgewässers, für Wasserableitungen oder für eine allfällige Renaturierung erforderlich sind.

Gemäß Absatz 4 des genannten Artikels ist in den 10 m breiten Gewässerschutzstreifen, mit Ausnahme der Bauwerke für Wasserableitungen (Wasserfassung und Wasserrückgabe), die Errichtung von Gebäuden und anderen Strukturen verboten. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann nach bindenden Gutachten der Landesagentur für Umwelt davon abgewichen werden.

Gemäß Art. 11, Abs. 4 des Landesgesetzes vom 26.01.2015, Nr. 2 gelten für Flächen der öffentlichen Hand oder des unveräußerlichen Vermögens die einschlägigen Rechtsvorschriften. Wenn Anlagenteile auf Flächen des Öffentlichen Gutes des Landes geplant bzw. gebaut werden, bleiben die Flächen im Eigentum des Landes und werden mit keiner Dienstbarkeit belastet. In der Wasserkonzession werden die Vorschriften bezüglich der Nutzung der mit den Anlagen betroffenen Flächen des öffentlichen Gutes angegeben.

Krafthäuser und weitere Gebäude dürfen nicht auf Eigentum des öffentlichen Wassergutes des Landes errichtet werden.

## 5. Erforderliche Dokumente

### 5.1 Neuantrag: vom Projektträger einzureichende Dokumentation

Das Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für die Ableitung öffentlicher Gewässer zur hydroelektrischen Nutzung wird durch das Vorlegen eines Projektvorschlages für einen bestimmten Gewässerabschnitt ausgelöst. Der Antragsteller, welcher das erste Gesuch einreicht, wird als Projektträger (Ersteinreicher) bezeichnet. Der eingereichte Vorschlag wird gemäß Art 3, Abs. 3 und 4 auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wassernutzungsplanes, des Gewässerschutzplanes (und des Beschlusses Nr. 834/2015 betreffend „Besonders sensible Gewässerabschnitte“) sowie auf die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Falls das Gesuch den Vorgaben entspricht, werden die vom Antragsteller angegebenen Daten (persönliche Daten und technische Daten zum Projekt) gemäß Formblatt (Kap. 11.2) im Südtiroler Bürgernetz für 30 Tage veröffentlicht. Dadurch wird das öffentliche Verfahren für die Vergabe einer neuen Konzession eingeleitet.

#### 5.1.1 Formblatt mit den zu veröffentlichenden persönlichen Daten des Antragstellers und mit den technischen Daten des Projektes

Das Amt für Stromversorgung veröffentlicht gemäß Art. 3, Abs. 4 das vom Projektträger eingereichte Gesuch im Südtiroler Bürgernetz. Das entsprechende Formblatt gemäß Kap. 11.1 zu dieser Leitlinie erfasst folgende Daten:

- persönliche Daten: Angaben zum Projektträger und Datum, an welchem das Gesuch eingereicht wurde;
- technische Daten: die Ableitungs- und Rückgabekoten und -orte, Kodex und Name des abgeleiteten Gewässers, Kodex und Name jenes Gewässers, in das die Rückgabe erfolgt, Höhenunterschied und geplante, abzuleitende maximale Wassermenge.

### 5.1.2 Zusätzliche Angaben und Dokumente

Zu dem in Kap. 5.1.1 genannten Formblatt hat der Projektträger noch eine Reihe weiterer Daten und Dokumente zu liefern. Diese werden nicht veröffentlicht und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die erwähnten Unterlagen sind notwendig, um eine Bewertung der Qualität und der Zulässigkeit sowie der Vereinbarkeit mit den Vorgaben der verschiedenen strategischen Landesplanungen sowie den Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 vornehmen zu können.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass bei Ansuchen für eine mittlere Ableitung vom Projektträger das Angebot für die Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit im Sinne von Art. 3, Abs. 1 einzureichen ist. Diese Ausgleichszahlungen können gemäß Art. 4, Abs. 3 in jener Phase abgeändert werden, in welcher eventuelle Mitbewerber Konkurrenzprojekte einreichen können. Die Abgabe dieses ökonomischen Angebotes wird in den Kap. 6 und 9 beschrieben. Folgende Projektunterlagen sind beizulegen:

1. Ausgefülltes Formblatt gemäß Kap.11.2;
2. Technischer Bericht mit Angaben zu den technischen Daten und Eigenschaften des Werkes. Der Bericht muss die unter den Kapiteln 3, 4 und 6 vorgesehenen Berechnungen nachvollziehbar und vollständig mit den zu Grunde gelegten Annahmen beinhalten. Die verwendeten Formeln und Rechenwege sind offen zu legen. Ebenfalls sind bei territorialen und naturräumlichen Daten die Datenquellen anzugeben. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:
  - Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung des Projektes  
Das Kapitel gibt eine Übersicht über das Kraftwerksvorhaben und beschreibt die Motivation des Gesuchstellers;
  - Kapitel 2: Bestehende Vinkulierungen und Übereinstimmung mit den Fachplänen  
Beschreibung der Übereinstimmung des Projektes mit den Zielvorgaben in den verschiedenen Landes- und Gemeindeplänen sowie den Vorgaben aus den relevanten gesetzlichen Bestimmungen;
  - Kapitel 3: Hydrologische Analysen  
Bestimmung und Beschreibung der Einzugsgebiete (Größe in km<sup>2</sup>) der abzuleitenden Gewässer bei den vorgesehenen Wasserfassungen; Beschreibung der Abflusscharakteristiken mit Ermittlung und graphischer Darstellung der Monatsmittelwerte und der Abflussdauerlinie<sup>1</sup> unter Angabe der verwendeten Datenquellen, Angaben zu den Ufergemeinden mit Angabe der durch die Ableitung betroffenen Uferlänge;  
Der Projektträger hat ferner mit Hilfe von Daten aus eigenen Messungen oder belegter Herkunft nachzuweisen, dass der langjährige mittlere Niedrigwasserabfluss (MJNQ – Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) über 50 l/s liegt;  
Kote des Oberwasserspiegels und des Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk.
  - Kapitel 4: Die vorgeschlagenen Restwassermengen und die ableitbaren Wassermengen  
Angabe der jeweiligen Monatsmittelwerte, Festlegung der Ausbauwassermenge unter Berücksichtigung eventueller, bereits zugewiesener Konzessionen und der vorgesehenen Restwassermengen;
  - Kapitel 5: Die vorgesehenen Bauwerke und Infrastrukturen  
Beschreibung der Wasserfassungen und Entsander, der Triebwasseranlagen, des Krafthauses und des entsprechenden Standortes sowie der elektromechanischen Ausrüstung; Beschreibung des eventuell erforderlichen Bypass zur Turbine, welcher bei plötzlichen Netzausfällen weiterhin das Wasser bei der Rückgabekote ins Gewässer abgibt, um einen Schwall zu vermeiden;  
Beschreibung der vorgesehenen Leitungstrasse zum Netzanschlusspunkt;

---

<sup>1</sup> Ausnahmen bilden Kraftwerke, die bereits bestehende Konzessionen nutzen (z.B. Trinkwasserkraftwerke, Kraftwerke auf Bewässerungs- oder Beschneiungsanlagen, auf Rückgaben von Wasserkraftwerken usw.)

- Kapitel 6: Angaben zur erwarteten Energieproduktion und Wirtschaftlichkeit des Projektes  
Berechnung und Darstellung der Jahresproduktion, überschlägige Kostenschätzung (für die Errichtung der gesamten Anlage inklusiv technische Spesen, Netzanschlussgebühren, Konzessionsspesen, Entschädigungsbeträge für Grundstückbesetzung bzw. -abkauf, ohne voraussichtliche Betriebskosten), Verhältnis Investitionen zu Jahresproduktion
- Kapitel 7: Die vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen  
Beschreibung der vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen;
- Beizulegende Dokumente:
  - ◆ Anlage 1: Bestehende Konzessionen und daraus resultierende Rechte, die Inhaber dieser Konzessionen;
  - ◆ Anlage 2: Verzeichnis der betroffenen Parzellen mit Angabe der darauf vorgesehenen Anlagenteile.
  - ◆ Anlage 3: Fragebogen zur Durchführung eines Sammelgenehmigungsverfahrens (Online im WWW auf den Webseiten der Landesverwaltung).

### 3. Geforderte graphische Planunterlagen:

Tabelle 1 listet die graphischen Plandokumente auf, welche vom Projektträger einzureichen sind.

Tab. 1: Erforderliche kartographische Plandokumente bei Einreichprojekten (Ersteinreicher).

Bezeichnung Inhalt	Maßstabsbereich	Bemerkung
Übersichtsplan mit den Einzugsgebieten zu den vorgesehenen Wasserfassungen; Darstellung der Lagen von Wasserfassungen, Triebwasserwegen, Krafthaus und Rückgabe.	1:5.000 – 1:25.000	
Übersichtslageplan mit Lage der Wasserfassungen, des Sandfangs, der Triebwasserwege, des Krafthauses und der Rückgabe.	1:1.000 – 1:2.500	inkl. Darstellung Vinkulierungen (Landschaftspläne, Bauleitplan, Naturparkgrenzen, usw.) mittels Grundkarte (1:5.000 – 10.000) oder Orthofotokarte

### 4. Ökologische Analyse und Übereinstimmung mit den Vorgaben zum Gewässerschutz:

Der Bericht beschreibt den ökologischen und chemischen Zustand des betroffenen Gewässers aufgrund der geltenden Methoden und die Auswirkungen des geplanten Projektes auf die Umwelt im Allgemeinen und auf den Qualitätszustand des Gewässers im Speziellen sowie die vorgeschlagenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Er hat im Detail auf mögliche Konflikte mit den Vorgaben des Wassernutzungsplanes und des Gewässerschutzplanes einzugehen. Der Antragsteller hat ferner in qualifizierter Form nachzuweisen, dass die Bestimmungen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 eingehalten werden.

### 5. Anlagen zu den einzureichenden Dokumenten:

- für Handelsgesellschaften: Handelskammerauszug;
- bei gemeinsamen Nutzungen von Anlagenteilen im Besitz von anderen Konzessionären (z. B. Rückgabebauwerke bestehender Kraftwerke): Angaben über die gemeinsame Nutzung.

#### **Wichtig:**

Der Antragsteller, welcher an einem definierten Gewässer das erste Gesuch einreicht, wird als Projektträger (Ersteinreicher) bezeichnet. Zum öffentlichen Verfahren werden nur jene Gesuche zugelassen, welche den Vorgaben des Wassernutzungsplanes, des Gewässerschutzplanes und des Beschlusses Nr. 834/2015 betreffend die „Besonders sensible Gewässerabschnitte“ entsprechen und sämtliche Dokumente gemäß den Vorgaben in Kap. 5.1.1 und Kap. 5.1.2 vollständig beinhalten.

Das Gesuch mit den Daten zum Projekt gemäß Formblatt (Kap. 11.2) wird im Bürgernetz für 30 Tage veröffentlicht.

Sollte es sich um eine mittlere Ableitung handeln, so ist vom Projektträger in dieser Phase ein Angebot mit Angaben zu den Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 einzureichen. Das Angebot zu den Ausgleichszahlungen ist in einem verschlossenen Umschlag entsprechend den Vorgaben aus den Kap. 6 und 9 abzugeben.

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss, im vorgesehenen Zeitfenster für das Einreichen von Konkurrenzprojekten, seinen Antrag vervollständigen und kann dabei auch das für die Ausgleichszahlungen vorgesehene Angebot abändern.

## **5.2 Konkurrenzprojekte und vollständiges Gesuch des Projektträgers (Ersteinreicher)**

### **5.2.1 Einreichen von Konkurrenzgesuchen**

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung haben Interessenten gemäß Art. 4, Abs. 1 des LG Nr. 2/2015 eine Frist von 120 Tagen, um ein Konkurrenzgesuch einzureichen. Die eingereichten Konkurrenzgesuche sind vollständig, entsprechend den nachfolgenden Angaben, in einer definierten Form laut dieser Leitlinie einzureichen. Diese Gesuche werden unmittelbar nach der Öffnung auf Vollständigkeit geprüft. Als vollständig zu bewerten ist das Gesuch dann, wenn es die im Kap. 4.2.2 aufgezählten Unterlagen enthält. Während dieser Frist muss der Projektträger (Ersteinreicher) sein Gesuch vervollständigen.

### **5.2.2 Die erforderlichen Unterlagen**

1. Ausgefülltes Formblatt mit den allgemeinen Daten des Antragstellers und den konzessionsrelevanten Angaben zum Projekt (s. Kap. 11.3)
2. Technischer Bericht: Dieser muss die Eckdaten des Konzessionsansuchens beinhalten. Neben den topographischen Angaben zum Projekt sind Nennfallhöhe, Leistungen, die zur Verfügung stehenden Wassermengen und technischen Eigenschaften des Werkes nachvollziehbar zu beschreiben (die angewandten Berechnungen sind nachvollziehbar darzustellen). Die verwendeten Formeln und Rechenwege sind offen zu legen. Ebenfalls sind bei territorialen und naturräumlichen Daten die Datenquellen anzugeben. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:
  - Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung des Projektes  
Das Kapitel gibt eine erste Übersicht über das Kraftwerksprojekt und beschreibt die Motivation des Gesuchstellers.
  - Kapitel 2: Bestehende Vinkulierungen und Übereinstimmung mit den Fachplänen  
Beschreibung der Übereinstimmung des Projektes mit den Zielvorgaben in den verschiedenen Landesplänen und Gemeindeplänen sowie mit Vorgaben in den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen.  
Sind Fassungen mit einem Stauraumvolumen von  $\geq 5.000 \text{ m}^3$  vorgesehen, gelten die Zuständigkeiten und Genehmigungsvorschriften des Amtes und/oder der Landeskommission für Stauanlagen (L.G. vom 14.12.1990, Nr. 21).  
Bei Fassungen mit einem Stauraumvolumen  $> 1.000.000 \text{ m}^3$  und/oder einer Dammhöhe  $> 15 \text{ m}$  gelten die Zuständigkeiten und Genehmigungsvorschriften der nationalen Generaldirektion für Stauanlagen (Ministerium für Infrastruktur und Transportwesen) unter Berücksichtigung der neuen technischen Normen für Stauanlagen (M.D. vom 26.06.2014).
  - Kapitel 3: Hydrologische Analysen

Bestimmung und Beschreibung der Einzugsgebiete (numerischer Wert in km<sup>2</sup>) der abzuleitenden Gewässer bei den jeweiligen Wasserfassungen, Beschreibung der Abflusscharakteristiken mit Ermittlung und graphischer Darstellung der langjährigen Monatsmittelwerte und der Abflussdauerlinie<sup>2</sup> unter Angabe der verwendeten Datenquellen, Erhebungen, Messungen und Untersuchungen; die natürliche Wasserführung an der Fassungsstelle ist durch entsprechende Messungen zu bestätigen;

Wenn die im Projektantrag vorgesehene Wasserfassung über der Höhenkote des veröffentlichten Projektes liegt und/oder das Wassereinzugsgebiet im Vergleich zum veröffentlichten Projekt verkleinert wird ist nachzuweisen, dass der langjährige mittlere Niedrigwasserabfluss (MJNQ – Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) über 50 l/s liegt, Dieser Nachweis kann mittels vorhandenen offiziellen Daten oder Eigenmessungen erfolgen. Gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 gelten für die Versorgung vom nicht erschlossenen Gebäude in abgelegenen Räumen Ausnahmeregelungen.

Angabe der Koten des Oberwasserspiegels und des Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk; Angabe der Ufergemeinden mit Angabe der durch die Ableitung betroffenen Uferlänge;

- Kapitel 4: Die vorgeschlagenen Restwassermengen und die ableitbaren Wassermengen  
Angaben zu den Monatsmittelwerten, Festlegung der Ausbauwassermenge;
- Kapitel 5: Die vorgesehenen Wasserfassungen und Entsander  
Hydraulische Dimensionierung von Wasserfassung und Entsander, Kote des Oberwasserspiegels bei stillstehendem Werk, Dimensionierung der Vorrichtungen zur Abgabe des Restwassers und der Vorrichtung zur Begrenzung der maximalen ableitbaren Wassermenge, Beschreibung der vorgesehenen Spülvorgänge des Entsanders sowie der Schließ- und Regelorgane (Schütze, Schieber usw.), vorgeschlagene Sicherheitsvorrichtungen;  
Der Fassungstyp Coanda, welcher durch seine Funktionsweise an ein sperrenähnliches Bauwerk vom Typ Konsolidierungssperre gebunden ist, darf die Längsneigung und Sektion des Gewässers nicht gravierend verändern und muss sich der gegebenen Gewässermorphologie anpassen;
- Kapitel 6: Der Triebwasserweg  
Beschreibung der Trasse, detaillierte Analyse der potenziell kritischen Passagen (Bachunterquerungen, Risikogebiete, Siedlungs- und Straßenquerungen), Beschreibung und geologische Charakterisierung des Baugrundes, vorgesehene Material für Leitungen, Bemessung Wasserschloss (falls vorhanden), Druckstoßberechnung, Bemessung des Durchmessers unter Angabe der angewandten Rauheitsbeiwerte und des Energieliniengefälles bei Ausbaudurchfluss, Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Schließorgan, welches im Falle eines Rohrbruches den Wasserdurchfluss automatisch unterbricht, Differentialmesssystem, usw.);  
Beschreibung des allfälligen Bypass zur Turbine in Anlagen mit einer mittleren Ableitungsmenge > 100 l/s, welcher bei plötzlichen Netzausfällen das Wasser weiterhin bei der Rückgabekote ins Gewässer abgibt;
- Kapitel 7: Das Krafthaus  
Geologische Baugrundeigenschaften, Beschreibung des Gebäudes und des architektonischen Konzeptes, vorgesehene Einrichtungen (z. B. Kran usw.), Abstände zu Gebäuden in der Nachbarschaft, Angaben zum Lärmschutz, Beschreibung einer allfällig notwendigen Erschließung des Krafthauses mit Beschreibung der notwendigen Kunstbauten;
- Kapitel 8: Die elektromechanische Ausrüstung  
Berechnungen und Beschreibung für die Auswahl der Turbine sowie Angabe der angenommenen Wirkungsgrade der Turbinen, Generatoren und Transformatoren und Beschreibung der Eigenbedarfsanlage;
- Kapitel 9: Die Steuerung des Werkes sowie Risikoanalyse, Sicherheitsvorrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen (Prozedur)

---

<sup>2</sup> Ausnahmen bilden Kraftwerke, die bereits bestehende Konzessionen nutzen (z.B. Trinkwasserkraftwerke, Kraftwerke auf Bewässerungs- oder Beschneigungsanlagen, auf Rückgaben von Wasserkraftwerken, usw.).

Ausführung einer Risikoanalyse für die geplante Anlage mit Beschreibung der von der Anlage ausgehenden Gefahren, der dem resultierenden Gefährdungspotenzial ausgesetzten Menschenleben und Sachgüter sowie die Bewertung des daraus resultierenden Risikos und Ableitung von entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen. Beschreibung der vorgesehenen Steuerung und Regelung (Mess-, Kontroll-, Schutz- und Regelungseinrichtungen) der Anlage; Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen für den Betrieb elektrischer Anlagen, Not-Aus-Schalter, welche von der Maschinenrichtlinie vorgesehen sind, Sicherheitseinrichtungen für die Überschwemmung des Krafthauses usw.

Kapitel 10: Die Mittelspannungsschaltanlage (falls vorgesehen)

➤ Kapitel 11: Der Netzanschluss

Beschreibung des vorgesehenen Anschlusspunktes, der benötigten Leitungen (Länge, Spannung, Leitungsquerschnitt) und ihrer Verlegung.

➤ Kapitel 12: Die Hochwasser-Risikobewertungen und das naturräumliche Gefahrenpotenzial

In diesem Kapitel ist auf den Aspekt der Hochwassersicherheit einzugehen:

Bei Flüssen und Bächen mit Geschiebetrieb ist dieser bei der Berechnung der Hochwasserabflüsse mit zu berücksichtigen;

*Fassungen außerhalb von Siedlungsgebieten:* Die Anlage muss ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) mit einem Freibord von 1 m schadlos abführen können. *Bei Sanierungen am Bestand außerhalb von Risikogebieten* kann im Ausnahmefall ein geringerer Abflussquerschnitt akzeptiert werden, sofern keine nennenswerten Schäden bei den Unterliegern zu erwarten sind.

*Fassungen in Siedlungsgebieten:* Die Anlage muss ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) mit einem Freibord von 1 m und ein 300-jährliches Hochwasser (HQ300) schadlos abführen können.

*Fassungen mit beweglicher Wehrsohle (Klappe, Schlauchwehr usw.):* Die Anlage muss bei maximal hochgestelltem Wehr ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) mit einem Freibord von 1 m schadlos abführen können. Zusätzlich muss bei abgesenktem Wehr ein 300-jährliches Hochwasser (HQ300) schadlos abgeführt werden können.

Es sind eine Analyse und Bewertung möglicher Konflikte der geplanten Infrastrukturen mit Naturgefahrenereignissen vorzunehmen und die Auswirkung auf Dritte im Ereignisfall zu beurteilen. Dies kann bei Vorliegen von bereits genehmigten Gefahrenzonenplänen durch Zuhilfenahme dieser erfolgen oder mittels Gutachten durch einen Fachexperten. Allenfalls sind vorzusehende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit darzustellen.

➤ Kapitel 13: Die Bauphase

Angaben zur umweltverträglichen Gestaltung der Bauphase und Abwicklung der Baustelle;

➤ Kapitel 14: Die vorgesehenen Wartungen während der Betriebsphase

Beschreibung der vorgesehenen Wartungsarbeiten bei den Fassungen, den Leitungen, den Sicherheitsvorrichtungen und der elektromechanischen Ausrüstung; Angaben zur Dauer der hierfür allenfalls notwendigen Betriebsstilllegung;

➤ Kapitel 15: Angaben zur erwarteten Energieproduktion und deren Verwendung

Bestimmung der Produktion unter Berücksichtigung folgender Angaben: mittlere monatliche Wasserführungen, Restwassermengen, Vorgaben aus bestehenden Konzessionen, Betriebsstunden, Wirkungsgrade aller maschinellen Komponenten (Turbine, Generator, Transformator), Wirkungsgrad der Leitungen abhängig von der abgeleiteten Wassermenge, Wartungen, Eigenbedarf, Netzabschaltungen und sonstige Ausfälle, Verwendung der Energie;

➤ Kapitel 16: Die Wirtschaftlichkeit des Projektes

Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geplanten Projektes mit überschlägiger Kostenschätzung der gesamten Anlage (für die Errichtung des Kraftwerkes inklusiv technischer Spesen, Netzanschlussgebühren, Konzessionsgebühren, Entschädigungsbeträge für Grundstückbesetzung bzw. -abkauf, aber ohne voraussichtliche Betriebskosten) und Relation zwischen Investitionskosten/Jahresproduktion

➤ Kapitel 17: Beizulegende Dokumente

- ◆ Anlage 1: Bestehende Konzessionen und daraus resultierende Rechte, mit Angabe der Inhaber dieser Konzessionen;
- ◆ Anlage 2: Verzeichnis der betroffenen Parzellen mit Angabe der darauf vorgesehenen Anlagenteile;
- ◆ Anlage 3: Fragebogen zur Durchführung eines Sammelgenehmigungsverfahrens (Online im WWW auf den Webseiten der Landesverwaltung).

### 3. Geotechnische Gutachten

Die Notwendigkeit für die Ausführung dieses Gutachtens entfällt, wenn aus geotechnischer Sicht die Stabilität des Hanges oder die Tragfähigkeit des Geländes hinsichtlich der zu errichtende Struktur als unkritisch einzustufen ist. Dies ist vom Projektanten in jedem Fall in einem eigenen Dokument zu bestätigen.

### 4. Umweltbericht

#### ➤ Gewässerökologischer Teil

Es sind die gewässerökologische Beurteilung des ökologischen und chemischen-physikalischen Zustandes des betroffenen Gewässers und des von der Ableitung betroffenen Abschnittes mit Hilfe der anerkannten Methoden durchzuführen, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens zu beschreiben und die erforderlichen Restwassermengen zu ermitteln. Im Detail muss der Bericht folgende Aspekte analysieren und beinhalten:

- ◆ hydrologische Eigenschaften des Wassereinzugsgebietes mit dem betreffenden natürlichen Abflussregime;
- ◆ morphologische Eigenschaften des Flussbettes (Breite, Neigung, Korngrößenverteilung) und Eigenheiten des Materialtransportes in den betroffenen Gewässerstrecken sowie möglichen Sickerstrecken mit Verringerung des Abflusses;
- ◆ chemisch-physikalischer und biologischer Qualitätszustand des Gewässers;
- ◆ naturalistische Qualität der vorhandenen Lebensgemeinschaften;
- ◆ Vorschläge für die Restwasserdotation (die Daten im Umweltbericht und im technischen Bericht sind zu abzugleichen);
- ◆ Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die biotischen und abiotischen Komponenten des Gewässerökosystems, ausgehend von den Untersuchungen des Ist-Zustandes;
- ◆ Vorschlag von Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit Angaben zu deren Umsetzbarkeit und des zeitlichen Programms der Umsetzung;
- ◆ Beschreibung des Geschiebemanagements an der Fassung und Betriebsweise der Entsandungsanlagen (gemäß Art. 48 des DLH Nr. 6/2008)
- ◆ Beschreibung des Monitoringprogramms für die ersten fünf Betriebsjahre der Anlage, um die gewässerökologischen Aussagen und Prognosen zu überprüfen. Die Ergebnisse der Folgeuntersuchungen (2x pro Jahr) können die Auflagen zum Kraftwerksbetrieb entscheidend beeinflussen bzw. ändern, sollte der festgelegte ökologische Zustand nicht bestätigt werden.

Der Bericht muss nachweisen, dass das geplante Kraftwerksprojekt kompatibel mit den Vorgaben des Gewässerschutzplanes und des Beschlusses Nr. 834 vom 14.07.2015 ist. Der Umweltbericht und der technische Bericht müssen kohärent zueinander sein und dürfen sich in den wesentlichen Punkten (Restwassermenge, Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen) nicht unterscheiden. Andernfalls kann das Projekt nicht bewertet werden.

#### ➤ Standortökologischer Teil zu den Anlagen:

- ◆ Beschreibung der Auswirkungen  
Ebenso sind die landschaftlichen und standortökologischen Wirkungen der notwendigen Gebäude und Baulichkeiten mit genauen Angaben zum Flächen- und Lebensraumverbrauch bzw. der resultierenden ökologischen Auswirkungen anzuführen.
- ◆ Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen  
Übersichtskarten, überschlägige Kosten sowie zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung der umweltrelevanten Auswirkungen. Ebenfalls ist der Flächenbedarf für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen offenzulegen und die Verfügbarkeit plausibel darzulegen.

Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge der Genehmigung von den zuständigen Ämtern überprüft und begutachtet.

## 5. Planunterlagen

Tab. 2: Übersicht über die beizulegenden Planunterlagen für das offizielle Einreichprojekt (Mindestforderungen).

Bezeichnung – Inhalt	Maßstab (indikativ)	Bemerkung
Übersichtsplan mit Einzugsgebiet bei Wasserfassung mit symbolhafter Darstellung von Wasserfassung, Entsander, Triebwasserweg, Wasserschloss, Krafthaus, Rückgabe	1:5.000 – 1:25.000	
Übersichtslageplan für Wasserfassung, Entsander, Triebwasserweg, Wasserschloss, Krafthaus, Rückgabe. Kennzeichnung aller Querungen (Bach, Straße, Eisenbahn, usw.)	1:1.000 – 1:2.500	inkl. Darstellung Vinkulierungen (Landschaftspläne, Bauleitplan, Naturparkgrenzen, usw.), Grundkarte oder Orthofoto oder beides
Katastermappenplan mit Einzeichnung der Anlagenteile	1:1.000 – 1:2.500	
Detaillageplan Wasserfassung und Entsander	1:200 – 1:1.000	inkl. Darstellung neu zu errichtender, permanenter Zufahrten
Grundriss der Wasserfassung und des Entsander	1:50 - 1:200	Detailzeichnung Restwasserabgabevorrichtungen
Schnitte Wasserfassung und Entsander, Details	1:50 - 1:200	Querschnitt durch Wasserfassung soll auch Anpassungsarbeiten beim Fließgewässer zeigen; Längsschnitt der Wasserfassung und des Entsanders soll Wasserspiegel (bei abgeleiteter $Q_{min}$ und $Q_{max}$ ) zeigen; Oberwasserspiegelkote bei stillstehendem Werk inkl. Darstellung Hochwasseranschlaglinien
Detaillierter Lageplan, Grundriss und Schnitte der Fischwanderhilfen (falls vorgesehen)	1:50 – 1:200	Die Fischwanderhilfe ist bei Notwendigkeit vorzusehen und auf der Grundlage fischökologischer Anforderungen zu planen;
Darstellung der Einbindung ins Gelände von Wasserfassung / Entsander	1:100	Ansichten bzw. Schnitte
Lageplan Triebwasserweg	1:100 – 1:500	inkl. Katastermappe, Kennzeichnung Bannstreifen
Längenschnitt Triebwasserweg	1:100 – 1:500	Darstellung $p_{stat}$ , $p_{dyn}$ und $p_{Druckst}$
Regelquerschnitte Triebwasserweg	1:20 – 1:50	
Lage- und Detailplan zum Bypass bei Ableitungen > 100 l/s (falls erforderlich)	1:50 – 1:200	Für die Beileitung des Triebwassers infolge plötzlicher Netzausfälle
Detaillageplan Krafthaus inkl. Übergabekabine (falls am Standort Krafthaus errichtet, ansonsten eigene Pläne für die Übergabekabine)	1:200 – 1:500	inkl. Darstellung neu zu errichtender, permanenter Zufahrten
Grundriss Krafthaus	1:100	
Schnitte Krafthaus	1:100	Bei neuen, permanenten Zu-

		fahrten: Schnitte, Längenschnitt und Kunstbauten darstellen; Unterwasserspiegelkote bei stillstehendem Werk, Schnitte bei Hangbauweise;
Ansichten Krafthaus	1:100	
Detailzeichnungen Bachquerungen, Rückgabebauwerke, Straßenquerungen usw.	1:100	
Übersichtsschaltplan		Einsträngiger Schaltplan
Lageplan der Stromleitung	1:500 – 1:5000	

Werden einzelne Dokumente, graphische Planunterlagen oder einzelne Kapitel des technischen Berichtes nicht ausgeführt, so muss vom unterzeichnenden Projektanten eine fachlich begründete Erklärung geliefert werden.

### 5.2.3 Notwendigkeiten des Projektträgers (Ersteinreicher)

Auch der Projektträger muss die vervollständigten Unterlagen für sein Projekt gemäß der Vorgaben und Fristen in Kap. 5.2.2 einreichen. Es sind sämtliche Unterlagen, welche auch für ein Konkurrenzprojekt vorgesehen sind, in der hierfür angegebenen Form abzugeben.

#### **Wichtig:**

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung haben mögliche weitere Interessenten gemäß Art. 4 Abs. 1 eine Frist von 120 Tagen, um Konkurrenzgesuche einzureichen.

Die eingereichten Konkurrenzgesuche sind vollständig, gemäß der in dieser Leitlinie definierten Form, einzureichen.

Werden einzelne Dokumente, graphische Planunterlagen oder einzelne Kapitel des technischen Berichtes nicht ausgeführt, so ist vom unterzeichnenden Projektanten zu diesem Zweck eine fachlich begründete Erklärung zu liefern.

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss in diesen 120 Tagen die Dokumentation laut der Absätze 1 und 2 des Art. 4 vervollständigen.

## 5.3 Ansuchen um Konzessionen für die hydroelektrische Produktion in Trinkwasserleitungen

Für Ansuchen zur Produktion elektrischer Energie mittels Anlagen auf Trinkwasserleitungen ist das entsprechende Formblatt auszufüllen (s. Kap. 11.4). Da in solchen Situationen die Stromproduktion dem Trinkwasserkonzessionär vorbehalten ist und die Produktion ausschließlich im Ausmaß der Trinkwasserkonzession erfolgt, sind Konkurrenzansuchen nicht vorgesehen. Es sind folgende Dokumentationen einzureichen, wobei für die geforderten graphischen Planunterlagen die Vorgaben und Maßstäbe gemäß Tabelle 2 gelten:

1. Ausgefülltes Formblatt gemäß Anhang Kap. 11.4;
2. Technischer Bericht mit Angaben der Eigenheiten der Trinkwasserkonzession sowie der für diese vorhandenen technischen Ausstattungen. Die vorgesehene Energieproduktion ist mittels einer

nachvollziehbaren Berechnung der zu Grunde liegenden technischen Größen und Leistungen darzustellen. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:

- Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung des Projektes  
Das Kapitel gibt eine Übersicht über das Projekt und beschreibt die Motivation des Gesuchstellers. Zudem ist auf die Konzessionsdaten der bestehenden Trinkwasserkonzession einzugehen.
- Kapitel 2: Beschreibung der Fassungsanlagen;  
Neben der Beschreibung sind auch Grundrisspläne und Schnitte der Ffassungsanlage beizulegen. Die Koten des Oberwasserspiegels und des Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk müssen klar ersichtlich sein. Ebenfalls ist ein Lageplan beizulegen.
- Kapitel 3: Beschreibung des Krafthauses und der elektromechanischen Einrichtungen  
Falls ein neues Maschinengebäude benötigt wird, ist eine Beschreibung des architektonischen Konzeptes inklusive der graphischen Pläne mit Grundriss und Schnitten des Krafthauses beizulegen. Ebenfalls darzustellen und zu beschreiben sind allfällige Erschließungsmaßnahmen und eventuell nötige Kunstbauten. Es müssen auf jeden Fall die Zeichnungen der elektromechanischen Ausrüstung (Turbine, Generator, Transformator) vorgelegt werden. Auch ist ein Lageplan beizulegen.
- Kapitel 4: Beschreibung der Rückgabe  
Eine solche Beschreibung wird erforderlich, falls die bestehende Rückgabe angepasst oder abgeändert werden muss. Neben der Beschreibung sind auch Lageplan, Grundriss und Schnitte der Rückgabe beizulegen.
- Kapitel 5: Technische Beschreibung der bestehenden Anlagen  
Es ist für die bestehende Anlage zur Trinkwassernutzung (z. B. Ffassungsanlage und Druckrohrleitung) eine genaue technische Beschreibung zu liefern. Es sind Lagepläne zu den Anlagen und entsprechende Detailpläne beizulegen.
- Kapitel 6: Elektromechanische Ausrüstung und Sicherheitseinrichtungen  
Berechnungen und Beschreibung für die Auswahl der Turbine sowie Angabe der angenommenen Wirkungsgrade der Turbinen, Generatoren und Transformatoren und Beschreibung der Eigenbedarfsanlage und des Anschlusses an das öffentliche Netz; es sind zudem jene Elemente zu beschreiben, welche für die Steuerung und Regelung (Mess-, Kontroll-, Schutz- und Regelungseinrichtungen) der Anlage vorgesehen sind;
- Kapitel 7: Anlagen
  - ◆ Anlage 1: Verzeichnis der betroffenen Parzellen mit Angabe der darauf vorgesehenen und der bereits bestehenden Anlagenteile. Dabei sind für jedes einzelne Bauwerk die entsprechenden Parzellen mit den Katastralgemeinden anzuführen; anzugeben sind auch die betroffenen Ufergemeinden und Uferlängen.
  - ◆ Anlage 2: Fragebogen zur Durchführung eines Sammelgenehmigungsverfahrens (Online im WWW auf den Webseiten der Landesverwaltung).

**Wichtig:**

Ansuchen um Konzessionen für eine hydroelektrische Produktion in Trinkwasserleitungen sind dem Inhaber der Konzession für die Trinkwassernutzung vorbehalten.

Die hydroelektrische Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben der Konzession für die Trinkwassernutzung.

## 5.4 Ansuchen um Konzessionen für die hydroelektrische Produktion in bestehenden Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen

Bei Kraftwerken in Leitungen für Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen sind Konkurrenzansuchen möglich. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- Stromproduktion im Rahmen der bestehenden Bewässerungs- oder Beschneigungskonzession ohne Ausdehnung der ableitbaren Wassermengen und/oder der Ableitperiode;
- Stromproduktion mit Abänderung der Bewässerungs- oder Beschneigungskonzession;

Erfolgt die Stromproduktion im Rahmen der bestehenden Bewässerungs-/Beschneigungskonzession, ist die Konzession dem Besitzer der Bewässerungs-/Beschneigungskonzession vorbehalten. In diesem Fall sind neben dem entsprechenden Formblatt noch folgende Unterlagen einzureichen, wobei für die geforderten graphischen Planunterlagen die Vorgaben und Maßstäbe gemäß Tabelle 2 gelten:

1. Ausgefülltes Formblatt gemäß Anhang 11.5
2. Technischer Bericht mit Angaben der Eigenheiten der Bewässerungs- oder Beschneigungskonzession sowie der für diese vorhandenen technischen Ausstattungen. Die vorgesehene Energieproduktion ist mittels einer nachvollziehbaren Berechnung der zu Grunde liegenden technischen Größen und Leistungen darzustellen. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:
  - Kapitel 1: Allgemeine Beschreibung des Projektes  
Das Kapitel gibt eine Übersicht über das Projekt und beschreibt die Motivation des Gesuchstellers. Zudem ist auf die Konzessionsdaten der bestehenden Bewässerungs-/Beschneigungskonzession einzugehen.
  - Kapitel 2: Beschreibung der Fassungsanlagen;  
Neben der Beschreibung sind auch Grundriss und Schnitte der Ffassungsanlage beizulegen. Die Koten des Oberwasserspiegels und des Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk müssen klar ersichtlich sein. Es ist ein Lageplan beizulegen.
  - Kapitel 3: Beschreibung des Krafthauses und der elektromechanischen Einrichtungen  
Falls ein neues Maschinengebäude benötigt wird, ist eine Beschreibung des architektonischen Konzeptes inklusive der graphischen Pläne mit Lage, Grundriss und Schnitten des Krafthauses beizulegen. Ebenfalls darzustellen und zu beschreiben sind allfällige Erschließungsmaßnahmen und eventuell nötige Kunstbauten. Es müssen auf jeden Fall die Zeichnungen der elektromechanischen Ausrüstung (Turbine, Generator, Transformator) vorgelegt werden.
  - Kapitel 4: Beschreibung der Rückgabe  
Beschreibung der Eigenschaften und Lage der Rückgabe, falls die bestehende Rückgabe angepasst oder abgeändert werden muss. Neben der Beschreibung sind auch graphische Pläne mit Lage, Grundriss und Schnitte der Rückgabe beizulegen.
  - Kapitel 5: Technische Beschreibung der bestehenden Anlagen  
Es ist für die bestehende Anlage zur Bewässerungs- und Beschneigungsnutzung (z. B. Ffassungsanlage und Druckrohrleitung) eine genaue technische Beschreibung zu liefern. Es sind Lagepläne mit den entsprechenden Anlagen beizulegen.
  - Kapitel 6: Elektromechanische Ausrüstung und Sicherheitseinrichtungen  
Berechnungen und Beschreibung für die Auswahl der Turbine sowie Angabe der angenommenen Wirkungsgrade der Turbinen, Generatoren und Transformatoren und Beschreibung der Eigenbedarfsanlage und des Anschlusses an das öffentliche Netz; es sind zudem jene Elemente zu beschreiben, welche für die Steuerung und Regelung (Mess-, Kontroll-, Schutz- und Regelungseinrichtungen) der Anlage vorgesehen sind;
  - Kapitel 7: Anlagen
    - ◆ Anlage 1: Verzeichnis der betroffenen Parzellen mit Angabe der darauf vorgesehenen und der bereits bestehenden Anlagenteile. Dabei sind für jedes einzelne Bauwerk die entsprechenden Parzellen mit den Katastralgemeinden anzuführen; Anzugeben sind auch die betroffenen Ufergemeinden und Uferlängen.

- ◆ Anlage 2: Fragebogen zur Durchführung eines Sammelgenehmigungsverfahrens (Online im WWW auf den Webseiten der Landesverwaltung).

Die maximale Ableitungsmenge wird bei Ansuchen um Konzessionen für die hydroelektrische Produktion in Bewässerungs- und Beschneiungsanlagen ohne Änderung der bestehenden Konzessionsparameter auf die maximal zustehende Wassermenge gemäß der zu versorgenden Flächen begrenzt. Werden hingegen bei einer bestehenden Bewässerungs- oder Beschneigungskonzession die wesentlichen Konzessionsparameter für die zusätzliche Energieproduktion verändert (Nutzungsperiode, mittlere Wassermenge und Fassungs- und Rückgabekoten), wird das Verfahren gemäß Kapitel 5.2 durchgeführt. Die Rechte der bestehenden Bewässerungs- und/oder Beschneigungskonzession müssen gewahrt bleiben. In Bezug auf die zu dotierende Restwassermenge gelten in diesen Fällen, unabhängig vom Ableitungszeitraum, die Mindestvoraussetzungen gemäß Tab. 19 des neuen Wassernutzungsplanes.

Bei Überschreiten der installierten mittleren Nennleistung von 220 kW sind Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit gemäß Kap. 6 vorzusehen.

## 5.5 Ansuchen um Konzessionen für Ableitungen an Querbauwerken

In Gebirgsräumen werden Querbauwerke in Fließgewässern häufig als Maßnahme gegen eine schadbringende Wildbachdynamik errichtet. Es sind quer zur Fließrichtung erbaute Schwellen oder Konsolidierungssperren (kronengeschlossener Bautyp), welche der Geschieberegulierung, der Sohl-sicherung, der Geschwindigkeitsreduzierung und der Lenkung der Fließrichtung dienen. Darüber hinaus sind es Rückhaltesperren (kronenoffener Bautyp) mit den dazu gehörigen Ablagerungsräumen durch welche der Geschieberückhalt zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erfolgt.

Im Beschluss Nr. 834 vom 14. Juli 2015 zur Ausweisung besonders sensibler Gewässer ist angeführt, *dass die hydroelektrische Potentialnutzung auf bestehenden Querbauwerken des öffentlichen Wassergutes, die für die Gewährleistung der hydraulischen Sicherheit errichtet wurden, generell nicht zulässig ist.*

Damit sind Wasserfassungen und Potentialnutzungen mit den dazugehörigen Anlagenteilen an Rückhaltesperren und den dazu gehörigen Ablagerungsräumen aus Gründen der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Instandhaltung dieser Bauwerke (v. a. für Räumungsarbeiten) untersagt.

Potentialnutzungen an Konsolidierungssperren sind aus Gründen der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Instandhaltung der Einzelbauwerke oder Sperrenstaffeln ebenfalls untersagt; dazu zählen auch die an Konsolidierungssperren verhängten oder verschraubten Anlagen jeglicher Art.

Wasserfassungen an Konsolidierungssperren können nur dann positiv begutachtet werden, wenn sie nicht im Widerspruch mit den Eingriffen und Projekten der Abteilung Wasserschutzbauten sind und wenn die hydraulische Situation (Sicherheit, Gewässerdurchgängigkeit usw.) nicht verändert bzw. beeinträchtigt wird. Sie werden von der Abteilung Wasserschutzbauten einzeln bewertet und überprüft.

Schwimmende Energieerzeuger sind in allen Demanialgewässern untersagt.

### **Wichtig:**

Wasserfassungen und Potentialnutzungen mit den dazugehörigen Anlagenteilen an Rückhaltesperren und den dazu gehörigen Ablagerungsräumen sind aus Gründen der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Instandhaltung dieser Bauwerke (v. a. für Räumungsarbeiten) untersagt.

Potentialnutzungen an Konsolidierungssperren sind untersagt.

Wasserfassungen an Konsolidierungssperren werden von der Abteilung Wasserschutzbauten einzeln bewertet und überprüft. Sie können nur dann positiv begutachtet werden, wenn sie nicht im Widerspruch mit den Eingriffen und Projekten der Abteilung Wasserschutzbauten sind und wenn die hydraulische Situation (Sicherheit; Gewässerdurchgängigkeit; usw.) nicht verändert bzw. beeinträchtigt wird. Schwimmende Energieerzeuger sind untersagt.

## 6. Zusatzunterlagen bei Ansuchen für mittlere Ableitungen

Bei Gesuchen für neue Ableitungen von öffentlichen Gewässern zum Zwecke der hydroelektrischen Produktion bei Anlagen mit einer mittleren jährlichen Nennleistung größer als 220 kW und kleiner als 3 MW bzw. bei der Erneuerung der entsprechenden Konzessionen ist gemäß Art. 3, Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 2/2015 auch ein Angebot für Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit zu hinterlegen. Die Ermittlung dieser Ausgleichszahlungen wird durch diese Leitlinie festgelegt und gliedert sich in zwei Teile:

- ein vorzusehender Fixbetrag
- ein, über die Angebotslegung festzuschreibender Betrag

Der Gesamtbetrag setzt sich aus der Addition der beiden Summanden zusammen.

Damit der Volatilität des Strompreises Rechnung getragen werden kann, werden beide Faktoren in Abhängigkeit des jährlichen Durchschnittspreises für Energie PUN (Prezzo Unico Nazionale) des jeweils vorhergehenden Jahres gemäß Veröffentlichung durch den Gestore Mercato Energetico (GSM, Energiemarktbetreiber) verknüpft.

Der Fixbetrag ergibt sich aus einem Anteil von 60 % des jährlichen Durchschnitts-PUN des jeweiligen Vorjahres, multipliziert mit der mittleren, jährlichen Nennleistung der Anlage und wird für jedes Kalenderjahr während der Konzessionsdauer ermittelt. Der Betrag bezieht sich somit auf die Größe des Werkes und auf das vorliegende Produktionspotenzial.

Fixbetrag:

$$\frac{60 * \text{durchschnittlicher Jahres PUN des vorhergehenden Jahres [Euro / MW]} * \text{mittlere jährliche Nennleistung [kW]}}{100}$$

Der variable Anteil der Ausgleichszahlungen wird ebenfalls alljährlich für die Zeitdauer der Konzession berechnet und bezieht sich sowohl auf die effektive Jahresproduktion als auch auf den jährlichen Durchschnitts-PUN. In seinem Angebot hat der Gesuchsteller den Prozentanteil „X“ anzugeben, welchen er gedenkt als Ausgleichszahlungen bereit zu stellen.

Variabler Betrag:

$$\frac{\text{Energetische Jahresproduktion [MWh]} * \text{durchschnittlicher Jahres PUN des vorhergehenden Jahres [Euro/MWh]} * X}{100}$$

Dabei sind:

**PUN:** „Prezzo Unico Nazionale“ ist der Preis für den Einkauf von elektrischer Energie, welcher sich am italienischen Markt (IPEX) gemäß Art. 30, Abs. 4, Buchstabe c) des Beschlusses der AEEGSI Nr. 11/06 vom 13.06.2006 und nachfolgenden Änderungen bildet. Hier kommt der durchschnittliche jährliche PUN aus dem jeweiligen Vorjahr zur Anwendung.

**X%:** Prozent der Gesamtproduktion in Form des sich daraus ergebenden ökonomischen Gegenwertes, welcher der Anbieter bereit ist, zum Wohle der Allgemeinheit abzutreten.

Die Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit sind an die Zeitdauer der Konzession gebunden. Die Berechnung des zu leistenden Beitrages erfolgt am Beginn des jeweiligen Trienniums durch eine Hochrechnung. Alle drei Jahre erfolgt ein Ausgleich zu den effektiven Preisentwicklungen. Die Hochrechnung für die folgenden drei Jahre wird aus dem Mittelwert des PUN und der Energieproduktion des vorhergehenden Trienniums ermittelt.

Das ökonomische Angebot ist ein zentrales Bewertungskriterium und wird im Zuge der technisch-wirtschaftlichen Bewertung von einer eigenen Kommission bewertet. Der Gesuchsteller kann neben der Bereitstellung von finanziellen Beiträgen auch andere Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit gemäß den Kriterien des Landesgesetzes Nr. 2/2015 und des entsprechendem Beschlusses zu den Ausgleichszahlungen anbieten. Dabei sind nicht monetäre Leistungen zu internalisieren und als ökonomischer Wert zum Ausdruck zu bringen. In dieser Weise fließen auch diese in den anzugebenden Faktor und somit in die Berechnung mit ein.

#### **Wichtig:**

Bei Gesuchen für neue Ableitungen von öffentlichen Gewässern zum Zwecke der hydroelektrischen Produktion bei Anlagen mit einer mittleren jährlichen Nennleistung größer als 220 kW und kleiner als 3 MW bzw. bei der Erneuerung der entsprechenden Konzessionen ist gemäß Art. 3, Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 2/2015 auch ein Angebot für die Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit zu hinterlegen.

Das Angebot ist in einem separaten und verschlossenen Umschlag im Umschlag, welcher die Projektunterlagen enthält, einzufügen (s. Kap. 9).

Das ökonomische Angebot des Projektträgers (Ersteinreicher) wird bereits mit dem Ansuchen abgegeben und kann in der Phase, in welcher Konkurrenzgesuche eingereicht werden, ergänzt werden.

## **7. Ansuchen um die Erneuerung**

### **7.1 Erneuerung von Konzessionen für kleine Ableitungen**

Gemäß Art. 24, Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 2/2015 können Betreiber kleiner Kraftwerksanlagen ab einem Jahr bzw. bis spätestens sechs Monate vor dem Verfall der Konzession beim Amt für Stromversorgung um deren Erneuerung ansuchen. Hierfür ist die Abgabe des ausgefüllten Formulars im Kap. 11.6 notwendig und die Bestätigung der Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen durch einen befähigten Ingenieur. Gemäß Art. 24, Abs. 2 des Gesetzes wird die Konzession erneuert, falls keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen. Außerdem wird amtsintern das Gutachten des für Gewässerschutz zuständigen Landesamtes eingeholt, welches die notwendigen Auflagen für eine umweltverträgliche Nutzung der Wasserressourcen festlegt und auch eine eventuell notwendige Anpassung der Restwassermenge vorschreiben kann. Bei Fischgewässern ist gemäß Art. 14 des LG Nr.

28 vom 9.06.1978 auch das Gutachten des Amtes für Jagd und Fischerei erforderlich. Dieses wird bei Bedarf direkt vom zuständigen Amt eingeholt.

Im Zuge der Erneuerung kann der Betreiber Änderungen oder Modernisierungen vornehmen, welche jedoch die Lage/Kote der Fassung und Rückgabe und/oder die zu entnehmende Wassermenge nicht ändern.

Die Erhöhung der Jahresproduktion durch die Verbesserung der technischen Anlagen (besserer Wirkungsgrad usw.) ist dagegen zulässig. Eine solche Verbesserung ist selbstredend auch während der Konzessionsperiode jederzeit möglich.

Mit dem Gesuch zur Verlängerung einer Konzession für eine kleine Ableitung zu hydroelektrischen Zwecken ohne bautechnische Änderungen oder Austausch von Maschinen sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ausgefülltes Formblatt gemäß Kap.11.6;
2. Bestätigung für ein einwandfreies Funktionieren der Anlage auf der Grundlage der letzten sicherheitstechnischen Überprüfung dieser Anlage (Druckprüfung der Druckrohrleitung und Konformitätserklärung der elektrischen Anlagen);
3. Aktualisierte Risikoanalyse: Beschreibung des von der Anlage ausgehenden Risikos für das Umfeld mit Beschreibung der allenfalls vorzusehenden Maßnahmen;
4. Verzeichnis mit den von Bauwerken betroffenen Parzellen.

Plant der Konzessionsinhaber Renovierungsarbeiten, welche Größe oder Lage des bestehenden Krafthauses, Durchmesser und Lage der Druckrohrleitung, die Zuleitungsanlagen in ihren technischen Eigenschaften und Lagen, die Bypass, Ab- oder/und Rückgabelung und/oder die elektromechanische Ausrüstung verändert, sind zusätzlich noch nachfolgende Dokumente einzureichen. Für graphische Planunterlagen gelten die Vorgaben aus Tabelle 2:

1. Technischer Bericht mit Beschreibung der geplanten Anpassungen, Modernisierungen und Erneuerungsarbeiten und die dazugehörigen technischen Details und ihre Wirkung auf die energetische Produktion. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:
  - Kapitel 1: Kurze Beschreibung der geplanten Änderungen und deren Wirkungen auf die Produktion
  - Kapitel 2: Fassungsanlage (falls zutreffend)  
Grundriss und Schnitte: Es ist wichtig, dass in den graphischen Unterlagen der Oberwasserspiegel und der Unterwasserspiegel bei stillstehendem Werk klar ersichtlich sind. Es sind der entsprechende Lageplan und die Katastermappe beizulegen.
  - Kapitel 3: Krafthaus (falls zutreffend)  
Grundriss und Schnitte sowie architektonische Beschreibung, Abstände zu Gebäuden in der Nachbarschaft, Angaben zum Lärmschutz. Es sind der entsprechende Lageplan und die Katastermappe beizulegen.
  - Kapitel 4: Die Modernisierung der elektromechanische Ausrüstung (falls zutreffend)  
Berechnungen und Beschreibung für die Auswahl der Turbine sowie Angabe der angenommenen Wirkungsgrade der Turbinen, Generatoren und Transformatoren und Beschreibung der Eigenbedarfsanlage; es sind die entsprechenden Pläne beizulegen;
  - Kapitel 5: Druckrohrleitung: Berechnung des Durchmessers, der Länge und Beschreibung des Material (falls zutreffend); es sind der entsprechende Lageplan und die Katastermappe beizulegen;
  - Kapitel 6: Der Netzanschluss (falls zutreffend)  
Beschreibung des vorgesehenen Anschlusspunktes, der benötigten Leitungen (Länge, Spannung, Leitungsquerschnitt) und ihre Verlegung;
  - Kapitel 7: Sicherheitstechnische Modernisierungen: neue Armaturen, neue Leitungen, neue elektromechanische Ausrüstung usw. (falls zutreffend)

## 2. Hydrologischer und ökologischer Bericht:

In diesem Bericht muss der Konzessionsinhaber auf die gewässer- und landschaftsökologischen Auswirkungen der im Zuge der Erneuerung geplanten Änderungen eingehen. Er muss dort nachweisen, wie die geplanten Änderungen mit den Vorgaben des Gewässerschutzes kompatibel sind und auf die ökologische Tragfähigkeit der geplanten technischen Änderungen eingehen sowie allfällige Milderungsmaßnahmen vorstellen.

Erfordern die vorgesehenen Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten eine behördliche Begutachtung von mehr als zwei Ämtern, befindet die Dienststellenkonferenz über das Gesuch.

Werden der Standort der Zu- und Ableitung, die abzuleitenden Wassermengen oder/und der Nutzungszeitraum verändert, wird das Projekt gemäß Art 4. und folgende des Landesgesetzes Nr. 2 vom 26.01.2015 neu ausgeschrieben.

### **Wichtig:**

Konzessionen für kleine Ableitungen zu hydroelektrischen Zwecken verfallen spätestens nach 30 Jahren.

Betreiber kleiner Kraftwerksanlagen können ab einem Jahr bzw. bis spätestens sechs Monate vor dem Verfall der Konzession beim Amt für Stromversorgung um deren Erneuerung ansuchen.

Gemäß Art. 24, Abs. 2 des Gesetzes wird die Konzession vom/von der zuständige/n Landesrätin/rat erneuert, falls keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen.

Plant der Konzessionsinhaber Renovierungsarbeiten, welche das bestehende Krafthaus in seiner Größe oder Lage, die Größe und Lage der Druckrohrleitung und die elektrotechnischen Anlagen verändern, sind Zusatzunterlagen einzureichen. Erfordern die vorgesehenen Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten eine behördliche Begutachtung von mehr als zwei Ämtern, befindet die Dienststellenkonferenz über das Gesuch.

Werden der Standort der Zu- und Ableitung, die abzuleitenden Wassermengen oder/und der Nutzungszeitraum verändert, wird das Projekt gemäß Art 4. und folgende des Landesgesetzes Nr. 2 vom 26.01.2015 neu ausgeschrieben.

## **7.2 Erneuerung von Konzessionen für mittlere Ableitungen**

Gemäß Artikel 21, Abs. 1 werden Konzessionen für mittlere Ableitungen, abgesehen der im Abs. 1 desselben Artikels vorgesehenen Ausnahmen, nach ihrem Verfall neu ausgeschrieben. Der Inhaber einer solchen Konzession kann frühestens zwei Jahre, aber spätestens ein Jahr vor dem Verfall dieser Konzession beim Amt für Stromversorgung um Erneuerung der Konzession ansuchen.

Das Amt für Stromversorgung wird, sofern kein vorrangiges öffentliches Interesse für eine anderweitige, mit dem hydroelektrischen Zweck unvereinbare Nutzung des Gewässers besteht, das Verfahren zur Erneuerung einleiten und die Daten zum auszuschreibenden Werk gemäß Art. 21, Abs. 6 im Bürgernetz veröffentlichen.

Falls der Konzessionär nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen um die Verlängerung ansucht, so wird die Konzession von Amt wegen ausgeschrieben. Der scheidende Konzessionär darf sich in diesem Fall nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen.

Das Gesuch des scheidenden Konzessionärs um die Einleitung des Verfahrens zur Erneuerung der Konzession hat folgende Dokumente zu beinhalten:

1. Ausgefülltes Formblatt gemäß Kap 11.6;

2. Bestätigung für ein einwandfreies Funktionieren der Anlage auf der Grundlage der letzten sicherheitstechnischen Überprüfung dieser Anlage; die Bestätigung zur sicherheitstechnischen Prüfung, welche zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als 10 Jahre sein darf;
3. Grundlegende technische Eigenschaften der bestehenden Anlage, mittels derer die Jahresproduktion berechnet werden kann. Neben dem Formblatt (Kap. 11.6) sind die technischen Plandokumente und Grundlagen im Amt für Stromversorgung in zweifacher Ausfertigung zu hinterlegen.
4. Eigene Schätzung des buchhalterischen Restwertes des Werkes und die dafür notwendigen Grundlagen für die entsprechende Nachprüfung gemäß der Vorgaben der Landesregierung
5. Verzeichnis mit den von Bauwerken betroffenen Parzellen.

Letztlich wird die vorzusehende Entschädigung, welche ein allfällig neueintretender Konzessionär dem scheidenden Konzessionär zu entrichten hat, entsprechend der Vorgaben der Landesregierung festgelegt. Diese Entschädigung wird in der Ausschreibung der Konzession mit veröffentlicht.

Vor der Veröffentlichung der Ausschreibung werden vom für den Gewässerschutz zuständigen Landesamt die auf der Ausleitungstrecke zu wählende Restwassermenge auf der Grundlage der Vorgaben der Fachpläne, der Erkenntnisse der vergangenen Betriebsjahre und der beobachteten Auswirkungen auf das Gewässerökosystem festgelegt.

Gemäß Art 21, Abs. 7 haben die Interessierten die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung, ihr Gesuch für die Zuteilung der Konzession einzureichen (inkl. scheidender Konzessionär). Die Mitbewerber haben die Möglichkeit, die technischen Grundlagen der bestehenden Anlage im Amt für Stromversorgung einzusehen. Der scheidende Konzessionär muss ferner auch die Besichtigung der Anlage durch andere Interessierte ermöglichen.

Beim Verfahren für die Neuausschreibung haben die Bewerber folgende Dokumente einzureichen, wobei für die geforderten graphischen Planunterlagen die Vorgaben und Maßstäbe gemäß Tabelle 2 gelten:

1. Technischer Bericht mit Beschreibung der geplanten Anpassungen, Modernisierungen, Ausbau- und Erneuerungsarbeiten und die dazu gehörenden technischen Details. Der Bericht hat mindestens folgende Kapitel zu beinhalten:
  - Kapitel 1: Kurze Beschreibung der geplanten Änderungen mit besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Effizienz- und Produktionssteigerung.
  - Kapitel 2: Fassungsanlage (falls zutreffend)  
Grundriss und Schnitte. Es ist wichtig, dass in den graphischen Unterlagen der Oberwasserspiegel und der Unterwasserspiegel bei stillstehendem Werk klar ersichtlich sind.  
Bei Fischgewässern und resultierender Notwendigkeit ist eine Fischwanderhilfe vorzusehen und zu planen.
  - Kapitel 3: Krafthaus (fall zutreffend):  
Grundriss und Schnitte sowie architektonische Beschreibung, Abstände zu Gebäuden in der Nachbarschaft, Angaben zum architektonischen Konzept, Einbindung in die Landschaft, Angaben zum Lärmschutz.
  - Kapitel 4: Die Modernisierung der elektromechanische Ausrüstung (falls zutreffend)  
Berechnungen und Beschreibung für die Auswahl der Turbine sowie Angabe der angenommenen Wirkungsgrade der Turbinen, Generatoren und Transformatoren und Beschreibung der Eigenbedarfsanlage.
  - Kapitel 5: Druckrohrleitung: Berechnung des Durchmessers, der Länge und Beschreibung des Materials (falls zutreffend).
  - Kapitel 6: Der Netzanschluss (falls zutreffend)  
Beschreibung des vorgesehenen Anschlusspunktes, der benötigten Leitungen (Länge, Spannung, Leitungsquerschnitt) und ihre Verlegung.

- Kapitel 7: Sicherheitstechnische Modernisierungen: neue Armaturen, neue Leitungen, neue elektromechanische Ausrüstung usw. (falls zutreffend)
- Kapitel 8: Aktualisierte Risikoanalyse: Beschreibung des von der Anlage ausgehenden Risikos für das Umfeld mit Beschreibung der allenfalls vorzusehenden Maßnahmen;

## 2. Umweltbericht:

In diesem Bericht muss auf die gewässer- und landschaftsökologischen Auswirkungen der im Zuge der Erneuerung geplanten Änderungen eingegangen werden. Er muss in qualifizierter Weise darüber Auskunft geben, wie die geplanten Änderungen mit den Vorgaben des Gewässerschutzes kompatibel sind und auf die ökologische Tragfähigkeit der geplanten technischen Änderungen eingehen sowie allfällige Milderungsmaßnahmen vorstellen. Die Abgabe der vorgesehenen Restwassermengen und wie diese gewährleistet werden ist zu beschreiben. Darzustellen sind die Entsanderspülungen gemäß Art. 48 des DLH Nr. 6/2008.

3. Wenn die Ableitungsstrecke ausgedehnt werden soll (Ablöse der bestehenden Anlage), ist eine Abstimmung mit den gültigen Gewässerschutzkriterien inklusive der entsprechenden hydroökologischen Bewertungen gemäß Kap. 5.2.2 nötig. Die Bewerber haben anzuführen, wie sie diese umzusetzen gedenken.

## 4. Das ökonomische Angebot:

Das Gesuch ist mit einem ökonomischen Angebot gemäß Art. 21, Abs. 6 zu ergänzen. Die Dokumentation ist in verschlossenen Umschlägen gemäß den Vorgaben für mittlere Ableitungen in Kap. 9 beim Amt für Stromversorgung abzugeben.

### **Wichtig:**

Konzessionen für mittlere Ableitungen werden, abgesehen der vorgesehenen Ausnahmen, nach ihrem Verfall neu ausgeschrieben.

Der Inhaber einer solchen Konzession kann frühestens zwei Jahre, aber spätestens ein Jahr vor dem Verfall dieser Konzession beim Amt für Stromversorgung um Erneuerung der Konzession ansuchen.

Sofern kein vorrangiges öffentliches Interesse für eine anderweitige, mit dem hydroelektrischen Zweck unvereinbare Nutzung des Gewässers besteht, leitet das Amt für Stromversorgung das Verfahren zur Erneuerung ein.

Die Daten zum auszuschreibenden Werk werden im Bürgernetz veröffentlicht.

Falls der Konzessionär nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen um die Verlängerung ansucht, so wird die Konzession von Amtswegen ausgeschrieben. Der scheidende Konzessionär darf sich in diesem Fall nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen.

Die Höhe der Entschädigung wird zwischen dem scheidenden Konzessionär und dem Land vereinbart und auf der Grundlage der entsprechenden Vorgaben festgelegt.

Bei Erneuerungen von Konzessionen für mittlere Ableitungen ist auch ein Angebot für die Ausgleichszahlungen zum Wohle der Allgemeinheit in der vorgegebenen Form abzugeben.

## **8. Unterzeichnungsberechtigung der Projekte**

Gemäß Urteil der Vereinigten Sektionen des Kassationsgerichtshofes Nr. 5089 vom 05.03.2014 müssen die dem Gesuch beizulegenden Projektunterlagen von einem/er befähigten Techniker/in (eingetragen in der Ingenieurkammer und zur freien Berufsausübung befugt) unterzeichnet sein. Nur von diesem/r unterschrieben und mit entsprechendem Stempel versehene Gesuche sind zulässig. Es ist wichtig, dass sämtliche technischen Projektunterlagen vom/von der Ingenieur/in unterzeichnet sind.

Die den Projektunterlagen beizulegenden Fachgutachten im Bereich der Gewässerökologie und/oder Geologie werden vom freiberuflich tätigen Geologen, Biologen usw. unterzeichnet.

## 9. Die Abgabe der Anträge

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss das Ansuchen inklusive der für die Ersteinreichung geforderten Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag beim Amt für Stromversorgung einreichen. Im Falle von mittleren Ableitungen muss der Projektträger (Ersteinreicher) dem Ansuchen ein ökonomisches Angebot gemäß Art. 3, Abs. 1 in einem eigenen und verschlossenen Umschlag beilegen. Die Konkurrenzangebote müssen samt den geforderten Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Handelt es sich um ein Gesuch für eine mittlere Ableitung, ist das ökonomische Angebot in einem eigenen, verschlossenen Umschlag jenem mit den Projektunterlagen beizulegen.

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss in der für Konkurrenzansuchen vorgesehenen Frist von 120 Tagen sein Projekt vervollständigen. Er muss innerhalb derselben Frist sämtliche Unterlagen, wie für Konkurrenzprojekte vorgesehen, in derselben Form einreichen. In diesem Zeitraum kann der Projektträger (Ersteinreicher) sein ökonomisches Angebot verändern. Wird ein zweites ökonomisches Angebot vorgelegt, wird in der Bewertung dieses berücksichtigt.

Auf sämtlichen Umschlägen und Planungsdokumenten ist die Identität des Gesuchstellers anzugeben.

Dem Umschlag mit der Projektdokumentation ist auch ein digitales Speichermedium mit allen technischen Unterlagen in digitaler Form beizulegen-. Es wird empfohlen, die darauf abgespeicherten, digitalen Dokumente so zu benennen, dass ein rasches Erkennen der Inhalte möglich ist.

Das ökonomische Angebot ist dagegen nicht auf dem digitales Speichermedium zu speichern. Dieses ist ausschließlich in Papierform entsprechend den geforderten Bedingungen abzugeben.

### **Wichtig:**

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss das Ansuchen in einem verschlossenen Umschlag beim Amt für Stromversorgung einreichen. Im Falle von mittleren Ableitungen muss der Projektträger (Ersteinreicher) ein ökonomisches Angebot in einem eigenen und verschlossenen Umschlag beilegen.

Die Konkurrenzangebote müssen in einem Umschlag eingereicht werden. Handelt es sich um ein Gesuch für eine mittlere Ableitung, ist das ökonomische Angebot beizulegen.

Der Projektträger (Ersteinreicher) muss in der für Konkurrenzansuchen vorgesehenen Frist von 120 Tagen sein Projekt vervollständigen. In diesem Zeitraum kann der Projektträger (Ersteinreicher) sein ökonomisches Angebot verändern. Wird ein zweites ökonomisches Angebot vorgelegt, wird in der Bewertung dieses berücksichtigt.

Auf sämtlichen Umschlägen und Planungsdokumenten ist die Identität des Gesuchstellers anzugeben.

Dem Umschlag mit der Projektdokumentation ist ein Speichermedium mit allen technischen Unterlagen in digitaler Form beizulegen. Das ökonomische Angebot ist auf diesem Medium nicht zu speichern.

## 10. Durchführung der Bauabnahme

Gemäß Art. 20 des Landesgesetzes Nr. 2/2015 hat die Bauabnahme auf Kosten des Gesuchstellers, durch einer/n befähigten Ingenieur/in, auf der Grundlage der genehmigten technischen Eigenschaften des Projektes und der festgelegten Auflagen zu erfolgen. Mindestens 15 Tage vor Inbetriebnahme ist

dem Amt für Stromversorgung eine Erklärung des Abnahmeprüfers über die Übereinstimmung der Anlagen mit dem Projekt zu übermitteln. Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme ist die Endbauabnahme vorzulegen.

Das Amt behält sich vor, die Angaben in dieser Abnahmeerklärung zu überprüfen. Gemäß Art. 18, Abs. 5 wird die vom Gesuchsteller hinterlegte Kautions vom Amt für Stromversorgung freigegeben. Dies nachdem durch die Bauabnahme festgestellt worden ist, dass die Auflagen für den Bau der Anlage eingehalten und die Flächen wiederhergestellt und in ordnungsgemäßem Zustand an den Eigentümer übergeben worden sind. Für die Durchführung dieser Bauabnahme ist ein eigenes Formblatt vorgesehen und zu verwenden und mit allfälligen Angaben im Amt für Stromversorgung einzureichen (Kap.11.8).

Falls ein Monitoring des Qualitätszustandes des Gewässers vorgeschrieben wurde, kann ein Teil der Kautions zurückbehalten werden. Diese wird erst dann freigegeben, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind und bestätigen, dass der vorgesehene Qualitätszustand beibehalten wird.

## **11. Anhang: Formulare**

## 11.1 Formblatt für den Projektträger (Ersteinreicher) (zu veröffentl. Daten)

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 0; font-size: small;">um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers in den/der Gemeinde/n</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p style="margin: 0; font-size: small;">zur Erzeugung elektrischer Energie (&lt; 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung.</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">(zu veröffentlichende Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher) für das Auslösen des Konkurrenzverfahrens)</p>		
<b>Stempelmarke</b>  <b>16,00 €</b>	<b>Dem Amt vorbehalten:</b>  Eingereicht am: ..... / ..... / .....  .....	An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <b>BOZEN</b> Tel. 0471 414700    Fax: 0471 414709 E-Mail: <a href="mailto:stromversorgung@provinz.bz.it">stromversorgung@provinz.bz.it</a> PEC: <a href="mailto:stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it">stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it</a>
A. Antragsteller/in		
Der/die Unterfertigte: .....  geb. am: ..... in: .....  wohnhaft in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  evtl. Hofname: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  Steuernummer: <input type="text"/>		
A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften		
in seiner Eigenschaft als: <input type="text" value="Präsident/Obmann"/> <input type="text" value="ges. Vertreter"/> <input type="text" value="Bevollmächtigter"/>  der Gesellschaft/Körperschaft: .....  mit Sitz in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  PEC: .....  Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft: <input type="text"/>		

## B. Der Vorschlag

### I. Ableitung:

<input type="checkbox"/> Quelle/Quellengruppe	Fließgewässer: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts	Mehrere Fließgewässer: Fließgewässer 1: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts Fließgewässer 2: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts
---	---	--

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (1): .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s Höhenunterschied: ..... m

in der/den Gemeinde/n: .....

Speicher: ..... m<sup>3</sup>

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers (2): .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s Höhenunterschied: ..... m

in der/den Gemeinde/n: .....

Speicher: ..... m<sup>3</sup>

### II. Rückgabe:

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der Gemeinde: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

## C. Kriterien Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:  potenziell sensibel:  sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand:

Unterschrift

2/3

Datum

## D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elekt. Energie dient für:  die Verteilung in: .....

Eigenverbrauch  die Abgabe an: .....

## E. Weitere Angaben

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum

Unterschrift

.....

.....

*Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)*

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.



Mittlere abgeleitete Wassermenge: ..... l/s		Ausbauwassermenge: ..... l/s	
Oberwasserspiegel: .....		m.ü.d.M.	
Unterswasserspiegel: .....		m.ü.d.M.	
Nennfallhöhe: ..... m	Konzessionsnennleistung: ..... kW		
Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: ..... m			
<b>Wasserfassung:</b>			
Gp.: .....	KG.: .....	auf Kote: ..... m.ü.d.M.	
Ausmaße: ..... m x m		Fassungsvermögen: ..... m <sup>3</sup>	
<b>Entsander:</b>			
Gp.: .....	KG.: .....	auf Kote: ..... m.ü.d.M.	
Ausmaße: ..... m x m		Fassungsvermögen: ..... m <sup>3</sup>	
<b>Speicherbecken:</b>			
Gp.: .....	KG.: .....	auf Kote: ..... m.ü.d.M.	
Fassungsvermögen: ..... m <sup>3</sup>			
<b>Zuleitung:</b>			
Typ: .....	Länge: ..... m	Durchmesser: ..... m	
<b>Wasserschloss:</b>			
Typ: .....	Durchmesser: ..... m		
Gp.: .....	KG.: .....	auf Kote: ..... m.ü.d.M.	
Absperrorgane: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>			
<b>Turbine:</b>			
Typ: .....	Ausbauwassermenge: ..... l/s	Düsen: .....	
Leistung: ..... kW	Regelung: Vollast: <input type="checkbox"/>	Teillast: <input type="checkbox"/>	
<b>II. Kraftwerksgebäude:</b>			
Gp.: .....	KG.: .....	auf Kote: ..... m.ü.d.M.	
Gebäudegrundfläche: ..... m <sup>2</sup>	unterirdisch: <input type="checkbox"/>	halb-unterirdisch: <input type="checkbox"/>	freistehend: <input type="checkbox"/>
Grundfläche erschlossen: <input type="checkbox"/>	Neue Zufahrt: <input type="checkbox"/>	Zufahrt Länge: ..... m	Breite: ..... m

Unterschrift \_\_\_\_\_

2/5

Datum \_\_\_\_\_

**III. Wasserrückgabe:**

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der Gemeinde: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

**IV. Elektrischer Teil:**

Installierte Leistung: ..... kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: ..... MWh

Generator:

Generatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

Elektroleitung:

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: ..... m Betriebsspannung: ..... kV

Querschnitt: ..... mm max Stromdichte: ..... kVA

Transformator:

Transformatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

Umspannverhältnis: ..... Freistehend:  im Gebäude:

Erdungsanlage: .....

**C. Gewässerschutz**

Die Ableitung erfolgt an einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potenziell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung von > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung

(größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:                       Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:                       Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:                       Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischen Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:                       Nein:

**Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2e):**

Ja:                       Nein:

**Besonders sensibel:**

Ja:                       Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2005 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

.....

.....

.....

**D. Weitere Angaben**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Datum</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">.....</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> </table>	Datum	Unterschrift	.....	.....
Datum	Unterschrift			
.....	.....			

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

## 11.3 Formblatt für das Konkurrenzverfahren

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 0;">um die Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers in den/der Gemeinde/n</p>		
<p>zur Erzeugung elektrischer Energie (&lt; 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung</p>		
<p>in Konkurrenz zum Vorschlag Nr.: ..... vom: .....</p> <p>(Vorlage für das Einreichen von Konkurrenzprojekten und Vervollständigen Ansuchen Projektträger (Ersteinreicher))</p>		
<p><b>Stempelmarke:</b></p> <p style="text-align: center;">16,00 €</p>	<p><b>Dem Amt vorbehalten:</b></p> <p>Eingereicht am: ..... / ..... / .....</p> <p>.....</p>	<p>An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <b>BOZEN</b> Tel. 0471 414700 Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it</p>
A. Antragsteller/in		
<p>Der/Die Unterfertigte: .....</p> <p>geb. am: ..... in: .....</p> <p>wohnhaft in: ..... PLZ: .....</p> <p>Straße: ..... Nr.: .....</p> <p>evtl. Hofname: .....</p> <p>Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....</p> <p>Steuernummer: <input type="text"/> <input type="text"/></p>		
A1. Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften		
<p>in seiner/ihrer Eigenschaft als: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Präsident/Obmann</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 50px;">ges. Vertreter</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-left: 50px;">Bevollmächtigter</span></p> <p>der Gesellschaft/Körperschaft: .....</p> <p>mit Sitz in: ..... PLZ: .....</p> <p>Straße: ..... Nr.: .....</p> <p>Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....</p> <p>PEC: .....</p> <p>Steuernummer der Gesellschaft: <input type="text"/> <input type="text"/></p>		

## B. Der Vorschlag

I. Ableitung (werden mehrere Gewässer abgeleitet, ist Teil I für jedes Gewässer auszufüllen):

<input type="checkbox"/> Quelle/Quellengruppe	Fließgewässer: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts	Mehrere Fließgewässer: Fließgewässer 1: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts Fließgewässer 2: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts
---	---	--

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der/den Gemeinden: .....

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: ..... km<sup>2</sup>

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: ..... km<sup>2</sup>

Wasserführung min.: ..... l/s      Wasserführung max.: ..... l/s

Wasserführung mitt.: ..... l/s

Ableitungszeitraum: von: ..... bis: .....

Mittlere abgeleitete Wassermenge: ..... l/s      maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s

Ausbauwassermenge: ..... l/s

Oberwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Unterswasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: ..... m      Konzessionsnennleistung: ..... kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: ..... m

### Wasserfassung:

Gp.en.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m      Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

### Entsander:

Gp.en.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m      Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

### Speicherbecken:

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

Unterschrift

2/5

Datum

**Zuleitung:**  
 Typ: ..... Länge: ..... m Durchmesser: ..... m

**Wasserschloss:**  
 Typ: ..... Durchmesser: ..... m  
 Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.  
 Absperrorgane: ja:  nein:

**Turbine:**  
 Typ: ..... Ausbauwassermenge: ..... l/s, Düsen: .....  
 Leistung: ..... kW Regelung: Vollast:  Teillast:

**II. Kraftwerksgebäude:**

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.  
 Gebäudegrundfläche: ..... m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch  freistehend:   
 Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrtslänge: ..... m Breite: ..... m

**III. Wasserrückgabe:**

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....  
 Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....  
 in der Gemeinde: .....  
 Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

**IV. Elektrischer Teil:**

Installierte Leistung: ..... kW  
 Voraussichtliche Jahresproduktion: ..... MWh

**Generator:**  
 Generatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

**Elektroleitung:**  
 Freileitung:  Erdkabel:  Länge: ..... m Betriebsspannung: ..... kV  
 Querschnitt: ..... mm max Stromdichte: ..... kVA

Transformator:

Transformatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

Umspannverhältnis: ..... Freistehend:  im Gebäude:

Erdungsanlage: .....

## C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt an einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potenziell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung von > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischer Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:  Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja:  Nein:

Besonders sensibel:

Ja:  Nein:

Die Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom

Unterschrift

4/5

Datum

14.07.205 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

.....  
.....  
.....

#### D. Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte el. Energie dient für:  die Verteilung in: .....  
 den Eigenverbrauch  die Abgabe an: .....

#### E. Weitere Angaben

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum

Unterschrift

.....

.....

*Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)*

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

## 11.4 Formblatt: Ansuchen für Konzessionen in Trinkwasserleitungen

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 5px 0 0 0;">um die Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (&lt; 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung</p> <p style="margin: 0 0 0 40px;">Vorlage für Kraftwerke in Trinkwasserleitungen</p>		
<b>Stempelmarke</b>  16,00 €	<b>Dem Amt vorbehalten:</b>  Eingereicht am: ..... / ..... / .....  .....	An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <u>BOZEN</u> Tel. 0471 414700    Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it
<b>A. Antragsteller/in</b>		
Der/die Unterfertigte: .....  geb. am: ..... in: .....  wohnhaft in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  evtl. Hofname: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  <b>Steuernummer:</b>		
<b>A1. Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften</b>		
in seiner Eigenschaft als: <u>Präsident/Obmann</u> <u>ges. Vertreter</u> <u>Bevollmächtigter</u>  der Gesellschaft/Körperschaft: .....  mit Sitz in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  PEC: .....  <b>Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft:</b>		

## B. Der Vorschlag

### I. Ableitung:

Bestehende Trinkwasserleitung: Wasserkonzession  
Bezeichnung: ..... Nr.: ..... Nr.: .....

Bezeichnung/Name der genutzten Quelle/Quellengruppe: .....  
Kodex Querkataster: .....  
Gp.en.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.  
maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s  
in der/den Gemeinde/n: .....

Oberwasserspiegel Werk: ..... m.ü.d.M.  
beim Trinkwasseranlagenteil ..... Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>  
Unterwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.  
Nennfallhöhe: ..... m  
Konzessionsnennleistung: ..... kW  
Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: ..... m

**Zuleitung:**  
Typ: ..... Länge: ..... m Durchmesser: ..... m  
Absperroorgane: ja:  nein:   
**Turbine:**  
Typ: ..... Ausbauwassermenge: ..... l/s, Düsen: .....  
Leistung: ..... kW Regelung: Vollast:  Teillast

### II. Kraftwerksgebäude:

Gp.en.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.  
Gebäudegrundfläche: ..... m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch  freistehend:   
Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrt Länge: ..... m Breite: ..... m

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2/4 Datum

### III. Wasserrückgabe:

Trinkwasser Anlagenteil: .....

- Rückgabewasser wird vollständig für die Trinkwasserversorgung genutzt

Beschreibung der entsprechenden Regelung: .....

- Rückgabewasser wird nur teilweise für die Trinkwasserversorgung genutzt. Das anfallende Überwasser fließt beim Anlagenteil ..... in ein öffentliche Gewässer.

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der Gemeinde: ..... Gp.en.: ..... KG.: .....

auf Kote: ..... m.ü.d.M.

### IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: ..... kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: ..... MWh

Generator:

Generatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

Elektroleitung:

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: ..... m Betriebsspannung: ..... kV

Querschnitt: ..... mm max Stromdichte: ..... kVA

Transformator:

Transformatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

Umspanverhältnis: ..... Freistehend:  im Gebäude:

Erdungsanlage: .....

### C. Weitere Angaben

.....  
.....

<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	Datum	Unterschrift
<p style="text-align: center;">.....</p>		<p style="text-align: center;">.....</p>

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

4/4

\_\_\_\_\_  
Datum

## 11.5 Formblatt: Ansuchen für Konzessionen in Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 5px 0 0 0;">um die Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (&lt; 3000 kW) gemäß L.G. Nr. 2 vom 26.01.2015, in geltender Fassung</p> <p style="margin: 0 0 0 40px;">Vorlage für Kraftwerke in Bewässerungs- und Beschneigungsanlagen</p>		
<b>Stempelmarke</b>  <b>16,00 €</b>	<b>Dem Amt vorbehalten:</b>  Eingereicht am: ..... / ..... / .....  .....  .....	An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <u>BOZEN</u> Tel. 0471 414700    Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it
A. Antragsteller/in		
Der/die Unterfertigte: .....  geb. am: ..... in: .....  wohnhaft in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  evtl. Hofname: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  <b>Steuernummer:</b>		
A1. Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften		
<i>in seiner Eigenschaft als:</i> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Präsident/Obmann</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">ges. Vertreter</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Bevollmächtigter</span>  <i>der Gesellschaft/Körperschaft:</i> .....  <i>mit Sitz in:</i> ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  PEC: .....  <b>Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft:</b> / / / / / / / / / / / / / /		

## B. Der Vorschlag

### I. Ableitung:

Bestehende Bewässerungs- bzw. Kunstschneeanlage: Wasserkonzession  
 Bezeichnung: ..... Nr.: ..... Nr.: .....

<input type="checkbox"/> Quelle/Quellengruppe	Fließgewässer: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts	Mehrere Fließgewässer: Fließgewässer 1: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts Fließgewässer 2: orografisch: <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts
---	---	--

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: .....

Kodex gemäß Quellkataster bzw. Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der/den Gemeinde/n: .....

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: ..... km<sup>2</sup>

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: ..... km<sup>2</sup>

Wasserführung min.: ..... l/s    Wasserführung max.: ..... l/s

Wasserführung mitt.: ..... l/s

Ableitungszeitraum: von: ..... bis: .....

Mittlere abgeleitete Wassermenge: ..... l/s    maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s

Ausbauwassermenge: ..... l/s

Oberwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Unterswasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: ..... m

Konzessionsnennleistung: ..... kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: ..... m

### Wasserfassung:

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m    Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

### Entsander:

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m    Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2/4

\_\_\_\_\_  
Datum

<b>Übergabepunkt Beregnung/Beschneigung - E-Werk:</b>	
Gp.: .....	KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.
<b>Speicherbecken:</b>	
Gp.: .....	KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.
Fassungsvermögen: ..... m <sup>3</sup>	
<b>Zuleitung:</b>	
Typ: .....	Länge: ..... m Durchmesser: ..... m
Absperrorgane: ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>
<b>Turbine:</b>	
Typ: .....	Ausbauwassermenge: ..... l/s, Düsen: .....
Leistung: ..... kW	Regelung: Vollast: <input type="checkbox"/> Teillast <input type="checkbox"/>
<b>II. Kraftwerksgebäude:</b>	
Gp.: .....	KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.
Gebäudegrundfläche: .....	m <sup>2</sup> unterirdisch: <input type="checkbox"/> halb-unterirdisch <input type="checkbox"/> freistehend: <input type="checkbox"/>
Grundfläche erschlossen: <input type="checkbox"/>	Neue Zufahrt: <input type="checkbox"/> Zufahrt Länge: ..... m Breite: ..... m
<b>III. Wasserrückgabe:</b>	
Das anfallende Überwasser fließt beim Anlagenteil der Bewässerung/Beschneigung .....	
..... in ein öffentliches Gewässer.	
Bezeichnung/Name des Gewässers: .....	
Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....	
in der Gemeinde: .....	
Gp.: .....	KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.
<b>IV. Elektrischer Teil:</b>	
Installierte Leistung: ..... kW	
Voraussichtliche Jahresproduktion: ..... MWh	

**Generator:**  
 Generatortyp: ..... Leistung: ..... kVA

**Elektroleitung:**  
 Freileitung:  Erdabel:  Länge: ..... m Betriebsspannung: ..... kV  
 Querschnitt: ..... mm max Stromdichte: ..... kVA

**Transformator:**  
 Transformatortyp: ..... Leistung: ..... kVA  
 Umspanverhältnis: ..... Freistehend:  im Gebäude:   
 Erdungsanlage: .....

**C. Weitere Angaben**

.....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

Datum	Unterschrift
.....	.....

*Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)*  
 Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt.  
 Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.  
 Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

.....  
 Unterschrift

.....  
 Datum

## 11.6 Formblatt: Ansuchen um die Einleitung des Verfahrens zur Erneuerung von Konzessionen

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 0;">um die Einleitung des Verfahrens für die Erneuerung der Konzession für Ableitungen zu hydroelektrischen Zwecken (einzureichen vom scheidenden Konzessionär)</p>				
Akt Nr.	R/	D/	GD/	MD/
<b>Stempelmarke</b>  <b>16,00 €</b>	<b>Dem Amt vorbehalten:</b>  Eingereicht am: ..... / ..... / .....  -----		An das Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <b>BOZEN</b> Tel. 0471 414700    Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it	
<b>A. Antragsteller/in</b>				
Der/die Unterfertigte: .....  geb. am: ..... in: .....  wohnhaft in: ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  evtl. Hofname: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  <b>Steuernummer:</b>				
<b>A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften</b>				
<i>in seiner Eigenschaft als:</i> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Präsident/Obmann</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">ges. Vertreter</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Bevollmächtigter</span>  <i>des/der Gesellschaft/Verwaltung:</i> .....  <i>mit Sitz in:</i> ..... PLZ: .....  Straße: ..... Nr.: .....  Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....  PEC: .....  <b>Steuernummer der Gesellschaft:</b> / / / / / / / / / / / / / /				

## B. Erklärung

Der/die Unterfertigte ersucht um die Erneuerung seiner Konzession Nr. .... zur Ableitung öffentlicher Gewässer für hydroelektrische Zwecke in den Gemeinden .....

Die Konzession wurde ausgestellt am .....

Das Werk hat eine installierte mittlere Nennleistung von ..... kW.

Mit der Konzession sind weitere Nutzungskonzessionen verknüpft:

Trinkwasserversorgung       Beschneigung       Bewässerung

Dem Gesuch liegen noch folgende Dokumente bei:

- Bestätigung der letzten, erfolgreich durchgeführten Sicherheitsprüfung (darf nicht älter als 10 Jahre sein)
- Schätzung des verbleibenden Restwertes gemäß Beschluss der Landesregierung

*Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)*

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2/2

\_\_\_\_\_  
Datum



## B. Erklärung

Der/die Unterfertigte ersucht sich am öffentlichen Verfahren für die Zuteilung der zu erneuernden Konzession Nr. .... zugelassen zu werden.

Der/die Unterfertigte plant:

- zusätzliche Gewässer abzuleiten (Abschnitt I)
- die aus den bereits genutzten Gewässern abgeleitete Wassermenge zu erhöhen (Abschnitt II)
- die Lagen der bestehenden Ableitungen und der Rückgabe zu ändern (Abschnitt III)
- die Trassierung der Druckrohrleitung soll geändert werden

### I. Ableitung zusätzlicher Gewässer

Bezeichnung/Name des zusätzlich zu nutzenden Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der/den Gemeinden: .....

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: ..... km<sup>2</sup>

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: ..... km<sup>2</sup>

Wasserführung min.: ..... l/s      Wasserführung max.: ..... l/s

Wasserführung mitt.: ..... l/s

Ableitungszeitraum: von: ..... bis: .....

Mittlere abgeleitete Wassermenge: ..... l/s      maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s

Ausbauwassermenge: ..... l/s

Oberwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Unterswasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: ..... m      Konzessionsnennleistung: ..... kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: ..... m

#### Wasserfassung:

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m      Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2/5

\_\_\_\_\_  
Datum

**Entsander:**

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

**Speicherbecken:**

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

Die zusätzliche Ableitung erfolgt an einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

**potenziell sensibel:**

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung von > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % betragen und aus diesem Grund potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret keinen spezifischer Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potenziell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:  Nein:

**Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):**

Ja:  Nein:

Besonders sensibel:

Ja:  Nein:

Die Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

.....  
.....

**II. Die abgeleitete Menge aus den bereits genutzten Gewässer soll erhöht werden**

Bezeichnung/Name des Gewässers, dessen abzuleitende Menge erhöht werden soll:

.....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der/den Gemeinden: .....

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: ..... km<sup>2</sup>

Resteinzugsgebiet: ..... km<sup>2</sup>

Wasserführung min.: ..... l/s Wasserführung max.: ..... l/s

Wasserführung mitt.: ..... l/s

Ableitungszeitraum: von: ..... bis: .....

Mittlere abgeleitete Wassermenge: ..... l/s maximale ableitbare Wassermenge: ..... l/s

Ausbauwassermenge: ..... l/s Konzessionsnennleistung: ..... kW

**III. Die Standorte der bestehenden Ableitungen und der bestehenden Rückgabe soll geändert werden**

**Wasserfassung:**

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der/den Gemeinden: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Ausmaße: ..... m x m Fassungsvermögen: ..... m<sup>3</sup>

**Entsander:**

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

4/5

\_\_\_\_\_  
Datum

Ausmaße: ..... m x m      Fassungsvermögen: .....

Rückgabe

Bezeichnung/Name des Gewässers: .....

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: .....

in der Gemeinde: .....

Gp.: ..... KG.: ..... auf Kote: ..... m.ü.d.M.

Angabe des Vorfluters: ..... Oberwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: ..... m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: ..... m

Konzessionsnennleistung: ..... kW

**C. Weitere Angaben**

.....

.....

.....

.....

.....

Datum	Unterschrift
.....	.....

*Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)*

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

## 11.8 Formblatt: Eigenerklärung Kollaudierungsermächtigung

<h1 style="margin: 0;">Ansuchen</h1> <p style="margin: 0;">um die Ausstellung der Kollaudierungsermächtigung sowie die Freigabe der Kautions für die Konzession</p>				
Akt Nr. ....	R/ .....	D/ .....	GD/ .....	MD/ .....
<b>Stempelmarke</b>  16,00 €	<b>Dem Amt vorbehalten:</b>  Eingereicht am: ..... / ..... / .....  .....		<b>An das</b> Amt für Stromversorgung Autonome Provinz Bozen - Südtirol Mendelstraße Nr. 33 39100 <u>BOZEN</u> Tel. 0471 414700    Fax: 0471 414709 E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it PEC: stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it	
<b>A. Erklärung des/der zuständigen Technikers/in</b> <i>Der/die Unterfertigte ist sich bewusst, dass für falsche Angaben Sanktionen vorgesehen sind. Er/Sie erklärt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgten (Art. 76 des DPR Nr. 445/2000, in geltender Fassung).</i>				
<input type="checkbox"/> Alle Bauten und Anlagen sind gemäß dem genehmigten Konzessionsprojekt vom ..... / ..... / ..... Nr. ...., unterzeichnet von Dr. Ing. ...., eingetragen in das entsprechende Berufsverzeichnis der Region/Provinz/Land ..... Nr. .... errichtet.				
<input type="checkbox"/> Der Standort für Ableitung und Rückgabe des Wassers, der Ableitungszeitraum und die ableitbaren Wassermengen stimmen mit den Vorgaben des Konzessionsdekretes überein.				
<input type="checkbox"/> Die im Krafthaus installierten, elektromechanischen Geräte (z.B. Turbine, Generator, Transformator, Schaltschränke, Messgeräte usw.) sind ordnungsgemäß installiert und funktionieren einwandfrei. Im Krafthaus sind folgende Sicherheitsvorrichtungen installiert (z.B. Notschaltknopf im Krafthaus; Notschaltknopf für jede Produktionsgruppe, Schwimmer, usw.):  ..... ..... .....				
<input type="checkbox"/> Alle vorzusehenden, im Krafthaus eingebauten Sicherheitsvorrichtungen sind ordnungsgemäß installiert und funktionieren einwandfrei.				
<input type="checkbox"/> Die in der Druckrohrleitung installierte Sicherheitsvorrichtung zur Unterbrechung des Wasserdurchflusses im Falle eines Rohrbruches funktioniert einwandfrei.				
<input type="checkbox"/> Die Restwassermenge wird gemäß Konzessionsdekret dotiert.				

<input type="checkbox"/>	Die Ergebnisse zur Druckprüfung und die Konformitätsbescheinigung der elektrischen Anlagen wurden dem zuständigen Amt übermittelt
<input type="checkbox"/>	Diese Unterlagen wurden dem zuständigen Amt noch nicht zugesandt. Sie liegen der gegenständlichen Erklärung bei.
<input type="checkbox"/>	Die Koten des Ober- und Unterwasserspiegels bei stillstehendem Werk entsprechen jenen des Konzessionsdekretes. Die gegenständliche Anlage weist eine Konzessionsfallhöhe von ..... m auf.
<input type="checkbox"/>	Alle im Dekret oder im Auflagenheft vorgesehenen Vorschriften sind eingehalten.
<input type="checkbox"/>	Die konzessionierte, maximale Wasserableitung von ..... l/s wird nicht überschritten.
<input type="checkbox"/>	Der Standort für das Krafthaus und seine Erschließung, der Verlauf der Druckrohrleitung und der Netzanschluss stimmen mit den Vorgaben des genehmigten Projektes und den behördlichen Auflagen überein.
<input type="checkbox"/>	Die Risikoanalyse wurde ordnungsgemäß ausgeführt und die dort vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt.
<p>_____</p> <p>Der/die befähigte Techniker/in <span style="float: right;">Stampiglie - Berufsbefähigung</span></p>	

## B. Konzessionsinhaber/in

Der/die Unterfertigte: .....

Falls zutreffend:

in seiner Eigenschaft als: Präsident/Obmann ges. Vertreter Bevollmächtigter

der Gesellschaft/Körperschaft: .....

geb. am: ..... in: .....

wohnhaft in: ..... PLZ: .....

Straße: ..... Nr.: .....

ersucht in seiner/ihrer Eigenschaft als Inhaber der betreffenden Konzession oder gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft oder Körperschaft, um die Ausstellung der Kollaudierungsermächtigung und um die Freigabe der Kautions.

- Das Amt behält sich vor, den Wahrheitsgehalt dieser Erklärung durch Stichprobenkontrollen zu überprüfen.
- **Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Leg.D. Nr. 196/2003)**  
 Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Landesagentur für Umwelt. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift – Konzessionsinhaber/in 2/2 Datum